

Unterrichtung

durch die deutsche Delegation in der Versammlung der Westeuropäischen Union

über die Tagung der Versammlung vom 3. bis 6. Juni 1996 in Paris

Während des zweiten Teils ihrer 41. ordentlichen Sitzungsperiode erörterte die Versammlung der Westeuropäischen Union Berichte, behandelte die üblichen geschäftsordnungsmäßigen Vorgänge und faßte Beschlüsse, die folgende Themen behandelten:

Bericht des Rates

- Ansprache des britischen Außenministers, Malcolm Rifkind, Amtierender Ratsvorsitzender
Frage des Abg. Robert Antretter (S. 26)

Politische Fragen

- Die Aktivitäten der WEU – Antwort auf den ersten Teil des 41. Jahresberichts des Rates (*Empfehlung 596* – S. 25)
Rede des Abg. Robert Antretter (S. 24)
- Der Friedensprozeß auf dem Balkan – Die Umsetzung der Übereinkommen von Dayton (*Empfehlung 598* – S. 31)
Rede der Abg. Margitta Terborg (S. 30)
- Ansprache des Präsidenten der Versammlung, Sir Dudley Smith
- Ansprache des Generalsekretärs der Westeuropäischen Union, José Cutileiro
- Ansprache des belgischen Premierministers, Herr Dehaene
Frage des Abg. Robert Antretter (S. 20)
- Ansprache der norwegischen Ministerpräsidentin, Frau Brundtland
Frage des Abg. Dieter Schloten (S. 26)
- Ansprache des ukrainischen Präsidenten, Herr Leonid Kuchma

Verteidigungsfragen

- Die Vereinigten Staaten und die Sicherheit in Europa (*Empfehlung 592* – S. 16)

- Die operative Organisation der WEU – Erwiderung auf den 41. Jahresbericht des Rates (*Empfehlung 591* – S. 14)
Reden der Abg. Dieter Schloten (S. 11) als Berichterstatter
- Rede des Abg. Erwin Horn (S. 13)
- Die europäische Politik im Bereich des Nachrichtenwesens (*Empfehlung 597* – S. 28)
- Ansprache des britischen Verteidigungsministers, Michael Portillo
Fragen der Abg. Robert Antretter (S. 11 und Klaus Bühler (S. 11)

Haushalts- und Verwaltungsfragen

- Haushaltsentwurf für die Verwaltungsaufgaben der Versammlung für das Haushaltsjahr 1996 – Stellungnahme des Rates
Rede des Abg. Arnulf Kriedner (S. 27) als Berichterstatter
- Außerordentlicher Haushaltsentwurf der Versammlung für das Haushaltsjahr 1996 – Stellungnahme des Rates
Rede des Abg. Arnulf Kriedner (S. 27) als Berichterstatter
- Stellungnahme der Versammlung zum Haushaltsentwurf der Organe des Ministerrates der WEU für das Haushaltsjahr 1996
Rede des Abg. Arnulf Kriedner (S. 28) als Berichterstatter

Technologie und Raumfahrt

- Das Euclid-Programm und die Zusammenarbeit zwischen den europäischen Industrien für Verteidigungselektronik (*Empfehlung 594* – S. 20)
- Die WEU und Helios 2 (*Empfehlung 595* – S. 23)
Rede des Abg. Christian Lenzer (S. 21) als Berichterstatter

Beziehungen zu den Parlamenten und zur Öffentlichkeit

- Die Streitkräfte, die europäische Verteidigung und die Information der Öffentlichkeit in den WEU-Mitgliedsstaaten (*Empfehlung 593* – S. 17)
- Interparlamentarische Kommunikation und Computernetzwerke in den WEU-Mitgliedsstaaten (*Entschließung 98* – S. 18, *Richtlinie 99* – S. 19)

Zum Ablauf der Tagung

Die Reden und Fragen der deutschen Mitglieder der Versammlung sind nachstehend im Wortlaut abgedruckt, die Antworten sind überwiegend zusammengefaßt wiedergegeben.

Aufgrund der innerhalb der deutschen Delegation getroffenen Vereinbarung, im Tausch gegen die Vizepräsidentschaft beim Europarat das Vorschlagsrecht für den deutschen Vizepräsidenten bei der WEU an die Fraktion der CDU/CSU abzugeben, erklärte der Leiter der deutschen Delegation in der WEU-Versammlung, Abg. Robert Antretter, seinen Rücktritt als Vizepräsident der Ver-

sammlung der Westeuropäischen Union. Als neuer Vizepräsident wurde Abg. Klaus Bühler gewählt.

Den Bericht des Rates der WEU trug als amtierender Vorsitzender der britische Außenminister Malcolm Rifkind vor. Zur Versammlung sprachen weiterhin der britische Verteidigungsminister Michael Portillo, der dänische Premierminister Dehaene, die norwegische Premierministerin Gro Harlem Brundtland, der ukrainische Präsident Kutschma sowie der Generalsekretär der WEU, José Cutileiro.

An der Tagung nahmen Parlamentarier aus Island, Norwegen und der Türkei als assoziierte Mitglieder der WEU teil. Als assoziierte Partner waren Parlamentarier aus Bulgarien, der Tschechischen Republik, Estland, Ungarn, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien und der Slowakischen Republik vertreten. Des weiteren verfolgten parlamentarische Beobachter aus Österreich, Dänemark, Finnland, Irland, Schweden, Kroatien, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, der Russischen Föderation, der Ukraine, Slowenien und Malta die Tagung.

Schwerpunkte der Beratungen

In seiner Eröffnungsansprache hob der Präsident der Versammlung, **Sir Dudley Smith** (Vereinigtes Königreich) hervor, mit der Sondertagung am 22./23. Februar 1996 in London sei das Ziel erreicht worden, einen gemeinsamen Standpunkt der Versammlung hinsichtlich der Zukunft der WEU auszuarbeiten. Einige Visionäre glaubten, Europa sei so lange keine vollständige Einheit, wie keine gemeinsame Verteidigungspolitik betrieben werde. Dieser Auffassung stehe jedoch die Tatsache entgegen, daß Europa bereits über eine Verteidigungsdimension verfüge, die von NATO und WEU charakterisiert werde. Die Förderung der transatlantischen Beziehungen sei für Europa lebenswichtig. Das Combined-Joint-Task-Forces (CJTF)-Konzept markiere einen wichtigen Schritt der Unterstützung der WEU u. a. mit NATO-gemeinsam finanzierten Mitteln und Fähigkeiten, der zeige, daß die WEU auch auf amerikanischer Seite an Bedeutung gewinne.

Jedenfalls sei davor zu warnen, Verteidigungskompetenzen unerbittlich und zu schnell auf die Europäische Union zu übertragen. Die WEU bilde nämlich eine Brücke zwischen der NATO und der Europäischen Union. Kompatibilität und Kooperation seien die zentralen Themen, die die Berichte dieser Tagung beherrschten. Der Erfolg der WEU-Aktivitäten auf den Gebieten der transatlantischen Beziehungen, der Satellitentechnik und der operativen Organisation basiere auf Kooperation, nicht auf Konfrontation.

In diesem Zusammenhang sei auch die gute Kooperation zwischen der WEU-Versammlung und dem WEU-Rat hervorzuheben.

Hierauf wandte sich der britische Verteidigungsminister **Michael Portillo** an die Versammlung. Er betonte, die britische Regierung unterstütze nachdrücklich die Position der Gewährleistung eines autonomen Status der WEU. Am Beispiel Bosnien-Herzegowina sei offenbar geworden, wie schwer es sei, den politischen Willen

aufzubringen, eine Krise im Vorfeld zu bekämpfen. Überdies setzen gemeinsame Ziele eine gemeinsame Kommandostruktur voraus. Abgesehen hiervon habe sich gezeigt, daß der Zusammenhalt der Waffengattungen gefördert und schnellere Einsatzkräfte erforderlich seien.

Begrüßenswert sei, daß der politische Rahmen zur Umsetzung des CJTF-Konzepts, das die Idee bezeichne, flexible Strukturen zu schaffen, inzwischen erarbeitet worden sei. Nicht verkannt werden dürfe, daß im Grunde bei jeder Operation Eskalationen ins Kalkül gezogen werden müßten, die zu kriegsähnlichen Operationen führen könnten. Daraus folge, daß keine Operation zu „lässig“ angegangen werden dürfe, denn auch die sogenannte „weiche Sicherheit“ setze einen kühlen Kopf voraus. Die Dayton-Vereinbarungen zeigten, daß die transatlantische Partnerschaft der Schlüssel zum Erfolg gewesen sei. Bei der Ausprägung der europäischen Verteidigungsidentität müsse man auf dem Teppich der Tatsachen bleiben und nüchtern einschätzen, zu welchen Leistungen die europäische Verteidigung tatsächlich in der Lage sei. Die WEU sei jedenfalls nicht ausreichend vorbereitet gewesen, alleine Aufgaben in Bosnien-Herzegowina zu übernehmen.

Zusammenfassend lasse sich daher feststellen, daß die europäische Verteidigungsidentität eine kühle und nüchterne Einschätzung des Machbaren voraussetze. Zwar könne innerhalb der NATO eine europäische Verteidigungsidentität entstehen, jedoch setze dies eine größere Bedeutung der WEU voraus. Die Zukunft der WEU werde daher vom weiteren Ausbau ihres operativen Potentials abhängen, um größere Operationen auf höheren Konfliktstufen durchführen zu können.

Auf die Bitte von Abg. **Antretter**, der Versammlung einen Überblick über die bereits erzielten Ergebnisse der gemeinsamen britisch-französischen Strategiekommission zu vermitteln, führte Verteidigungsminister Portillo aus, es habe eine Intensivierung der bilateralen Arbeit mit Frankreich gegeben. Aufgrund der gemeinsamen Erfahrungen in Bosnien seien sich Frankreich und Großbritannien insbesondere auf den Gebieten der Planung und Interoperabilität nähergekommen. In Zukunft würden Bemühungen auf dem Sektor friedenserhaltender Maßnahmen koordiniert.

Die Frage von **Lord Mackie of Benshie** (Vereinigtes Königreich), ob Minister Portillo zusichern könne, daß Karadzic und Mladic vor Gericht gestellt würden, wurde von ihm bejaht. Es sei unerlässlich, gegen Kriegsverbrecher vorzugehen.

Abg. **Baumel** (Frankreich) nahm auf die Ausbildung einer europäischen Verteidigungsidentität Bezug und fragte, wie diese weiterhin gefördert werden könne. Minister Portillo äußerte, durch die europäische Führung von CJTF-Operationen werde die europäische Sicherheits- und Verteidigungsidentität bekräftigt. Darüber hinaus sei eine Änderung der Kommandostrukturen der NATO erforderlich.

Ein Schwerpunkt der Beratungen lag auf dem Thema „Die operative Organisation der WEU – Erwiderung auf den 41. Jahresbericht

des Rates". Berichterstatter Abg. **Schlöten** unterstrich, die Handlungsfähigkeit der WEU sei in den letzten zwei Jahren erheblich verbessert worden. Die WEU sei dank der Arbeit der Planungsstelle ohne Einschränkungen in der Lage, humanitäre Einsätze und Rettungsaktionen durchzuführen. Überdies verfüge die WEU über Möglichkeiten, Eventualpläne für friedenserhaltende Operationen zu erstellen. Die größten Schwierigkeiten seien auf dem Gebiet der Kampfeinsätze bei der Krisenbewältigung einschließlich friedensschaffender Maßnahmen zu verzeichnen. Die WEU sei jedoch auf einem guten Weg, ein spezifisch europäisches Sicherheitspotential aufzubauen, das nicht mit der NATO konkurriere, sondern sie ergänze. Berichterstatter Schlöten brachte seine Anerkennung gegenüber dem Rat für seine Leistungen zur Stärkung des operativen Potentials der WEU seit der Petersberg-Erklärung zum Ausdruck. Dabei würdigte er insbesondere die erfolgreiche pragmatische Orientierung der britischen Präsidentschaft. Sodann rief er dazu auf, der Stärkung des operativen Potentials bei Aufklärung und Erkundung, Transportkapazitäten sowie Standardisierung und Interoperabilität weiterhin große Aufmerksamkeit zu widmen.

Nach einer kurzen Aussprache nahm die Versammlung den Bericht ohne Änderungen an.

Gleichfalls angenommen wurde der Bericht von Abg. **Blaauw** (Niederlande) betr. die Vereinigten Staaten und die Sicherheit in Europa. Die Versammlung vertrat übereinstimmend die Auffassung, daß sich die europäische Verteidigungsidentität innerhalb der NATO entwickeln müsse.

Im Anschluß hieran befaßte sich die Versammlung mit dem Bericht des Parlamentsausschusses zur interparlamentarischen Kommunikation und Computernetzwerken, der von Sir **Russell Johnston** (Vereinigtes Königreich) präsentiert wurde und auf große Zustimmung stieß. Im sachlichen Zusammenhang hierzu stand der Bericht von Abg. **Benvenuti** (Italien), der u. a. die Aufforderung enthielt, mit der NATO und der Europäischen Union im Kommunikationsbereich zusammenzuarbeiten, um von deren Erfahrungen zu profitieren und die verschiedenen Bereiche der Öffentlichkeit besser über die zweifache Rolle der WEU als dem europäischen Pfeiler des Bündnisses und der Verteidigungskomponente der Europäischen Union zu informieren.

In der Versammlung bestand in dieser Frage Einvernehmen.

Der belgische Ministerpräsident **Dehaene** begrüßte die Entscheidung der NATO-Außenminister, eigene europäische Missionen in der Allianz zuzulassen. Er plädierte für einen verstärkten Dialog zwischen den Bündnispartnern auf beiden Seiten des Atlantiks. NATO und EU stünden in einem Erweiterungsprozeß mit der mehr oder weniger gleichen Gruppe von Ländern. Beide Prozesse seien zwar unabhängig voneinander, trügen aber verwandte Züge. Die politische Integration in eine echte Union sei noch unvollständig, solange sie keine gemeinsame Verteidigungsdimension umfasse. Es handele sich hierbei um ein ähnliches Problem wie bei der anvisierten Wirtschafts- und Währungsunion.

Ein Sicherheitskonzept für Europa ohne Einbeziehung Rußlands werde nicht funktionieren. Rußland dürfe daher nicht isoliert werden, sondern müsse in der europäischen Sicherheitsarchitektur seinen Platz finden. Hierbei handele es sich um eine Hauptaufgabe der Zukunft, bei der auch die OSZE, deren spezifische Werte häufig unterschätzt würden, eine wichtige Rolle spiele. Er hoffe, daß unter belgischer Präsidentschaft die Ausarbeitung der militärischen Umsetzung des CJTF-Konzepts zügig erfolgen werde. Auch auf dem Gebiet des Ausbaus der operativen Fähigkeiten der WEU gebe es noch viel zu tun.

Auf die Frage von Abg. **van der Linden** (Niederlande), ob die WEU künftig in Bosnien-Herzegowina eine Rolle spielen werde, führte Premierminister Dehaene aus, die WEU müsse für friedenserhaltende Maßnahmen vorbereitet werden. In Anerkennung des IFOR-Einsatzes sei festzuhalten, daß es sich hierbei um eine NATO-Mission gehandelt habe.

Zur Frage von Abg. **Antretter**, welche Position die belgische Regierung zur Petersberg-Erklärung einnehme, äußerte der Premierminister, festzustellen sei, daß einige EU-Mitgliedstaaten nicht in der WEU seien und auf eine lange Tradition der Neutralität zurückblickten. Das jüngste Berliner Übereinkommen sei als positive Entwicklung zu werten. Die WEU, die derzeit einen Pfeiler der NATO bilde, solle auch zu einem Pfeiler der Europäischen Union werden.

Angesprochen auf die Haltung Belgiens zur Zukunft der WEU durch **Lord Finsberg** (Vereinigtes Königreich) stellte der Premierminister fest, gegenwärtig existierten zwei Institutionen – die EU und die WEU – und Belgien wünsche, daß beide kooperierten. Zweifellos sei die Existenz der operativen Fähigkeiten der WEU zu erhöhen. Unstreitig sei darüber hinaus, daß die belgische Regierung längerfristig die WEU als ein Verteidigungselement der EU betrachte. Diese Diskussion werde man im Rahmen der EU-Regierungskonferenz nicht scheuen.

Hierauf befaßte sich die Versammlung mit dem Bericht von Abg. **Lopez Henares** (Spanien) zum EUCLID-Programm und zur Kooperation zwischen den europäischen Industrien auf dem Gebiet der Verteidigungselektronik. Sie verabschiedete hierzu einstimmig eine Entschließung, die die Forderung beinhaltet, die elektronischen Möglichkeiten für die Verteidigung intensiver zu erforschen und das entsprechende Programm EUCLID auszuweiten.

Sodann stellte Abg. **Lenzer** seinen Bericht „WEU und HELIOS 2“ vor. Er betonte, dieser beschäftige sich mit dem technologischen Umfeld der strategischen Aufklärung. Es sei jedoch sehr schwer, sich diesem Punkt an einem Tag zuzuwenden, an dem Europa in technologischer Hinsicht einen großen Rückschlag habe erleiden müssen. Es sei bekannt geworden, daß der Versuch, die europäische Trägerrakete Ariane 5 in den Weltraum zu bringen, gescheitert sei. Nach wie vor sei es aber richtig gewesen, diesen Weg zu beschreiten, damit Europa auch in diesem Bereich wettbewerbsfähig bleibe. Die WEU benötige eine strategische, global wirkende, allwetterfähige, raumgestützte Aufklärungskapazität, damit

sie im westlichen Bündnis ihre politische Verantwortung wahrnehmen könne.

Der Bericht wurde nach kurzer Diskussion einstimmig angenommen.

Abg. **Urbain** (Belgien) präsentierte den Generalbericht „Die Aktivitäten der WEU – Erwiderung auf den 41. Jahresbericht des Rates“. Er stellte noch einmal klar, daß der WEU-Vertrag keine Auslauffrist, sondern allenfalls eine Kündigungsmöglichkeit vorsehe. Die Zukunft der WEU sei von ihrer eigenen Entschlossenheit abhängig. Hinsichtlich der künftigen Beziehungen zwischen WEU und EU seien auf der WEU-Ministerratstagung in Madrid keine Fortschritte erzielt worden. Vielmehr habe man sich auf die Vorstellung verschiedener Szenarien beschränkt.

Abg. **Weyts** (Belgien) kritisierte, daß hinsichtlich der Zukunft der WEU offensichtlich kein Dialog zwischen WEU-Versammlung und WEU-Rat geführt werde. Da die EU sich von einer reinen Wirtschaftsmacht zu einem politischen Faktor entwickelt habe, sei es ratsam, die WEU der EU unterzuordnen.

Die norwegische Premierministerin **Brundtland** unterstrich, die NATO habe gezeigt, daß sie als einzige Organisation die Möglichkeit habe, Konflikte effizient zu bewältigen. Norwegen begrüße die Übereinkunft, eine europäische Sicherheits- und Verteidigungsidentität innerhalb der NATO zu entwickeln. Die neue französische Politik trage zur Erneuerung der NATO bei. Die NATO werde sich daher noch besser auf die neuen Herausforderungen auf dem Gebiet der Sicherheit einstellen können. Darüber hinaus seien die Vorbereitungen getroffen worden, die WEU zu einem Instrument des europäischen Krisenmanagements und humanitärer Einsätze gemäß der Petersberg-Erklärung zu entwickeln.

Norwegen unterstütze eine operative Rolle der WEU, die im Einklang mit der NATO stehe. Nach einer realistischen Betrachtungsweise müßten die amerikanisch-europäischen Beziehungen durch die Devise geprägt sein: „Trennfähig, aber nicht abgetrennt.“ Vom NATO-Rat in Berlin sei die Botschaft ausgegangen, daß die NATO das essentielle europäische Forum für Sicherheits- und Verteidigungsangelegenheiten bleibe. Die Erfahrungen zeigten, daß man in der Lage sein müsse, ein Problem zu erkennen, noch bevor Feindseligkeiten aufträten.

Die nordischen Länder – Norwegen, Schweden, Dänemark, Finnland und Island – nähmen wie nie zuvor an der europäischen Sicherheit teil. Gerade der Sicherheitsaspekt sei ein wesentliches Kriterium für die schwedische und finnische EU-Mitgliedschaft gewesen. Auch die norwegische Regierung habe große Anstrengungen unternommen, die Bevölkerung zu überzeugen, der EU beizutreten, wenn auch leider erfolglos.

Der ukrainische Präsident **Kutschma** äußerte, die Ukraine messe der WEU einen hohen Stellenwert im europäischen Sicherheitssystem bei. Ziel der Ukraine sei es, in die europäischen und euroatlantischen Strukturen integriert zu werden. Dabei werde der EU-Mitgliedschaft äußerste Priorität beigemessen. Man sei jedoch realistisch und wisse, daß der Weg zur EU-Mitgliedschaft lang

und kompliziert sei. Im weiteren Verlauf seiner Ansprache ging Präsident Kutschma auf den Stand der Verfassungs- und Gesetzgebung ein. Er unterrichtete des weiteren die Versammlung über die wirtschaftliche Situation in der Ukraine und warb um Investitionen in seinem Land.

Im Anschluß hieran hob der Generalsekretär der WEU, **José Cutileiro**, den Fortschritt der Entwicklung der WEU auf dem operativen Sektor hervor. Zwar gebe es auf diesem Gebiet noch Handlungsbedarf, jedoch seien die Grundlagen für die europäische Integration auf dem Sicherheitssektor gelegt.

Der britische Außenminister **Malcolm Rifkind** trug hierauf den Bericht des Rates der WEU vor. Unter britischer Präsidentschaft habe es weitreichende Änderungen der europäischen Sicherheit gegeben.

Hervorzuheben seien insbesondere die IFOR-Aktivitäten in Bosnien und der Prozeß der Entwicklung einer europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität innerhalb der NATO. Die WEU werde künftig für die politische Kontrolle und die strategische Ausrichtung von Operationen „europäischer Alliierten“ verantwortlich sein und könne dabei auf Ausrüstungsgegenstände der NATO zurückgreifen. Nach den Beschlüssen des NATO-Rats in Berlin solle nämlich die europäische Handlungsfähigkeit aus den Ressourcen der NATO gestützt werden. Danach könne die WEU im Falle einer im Europäischen Rat beschlossenen militärischen Aktion Stäbe, Truppen und Aufklärung von der Allianz abrufen und unter europäischem Kommando einsetzen. Erforderlich sei ein Konsensbeschluß der NATO, nicht aber die Beteiligung der USA. Der multinationalen „Kampfgruppe“ könnten sich Staaten anschließen, die nicht der NATO oder der WEU angehörten. Die NATO werde den Einsatz nicht überwachen, sondern das Resultat abwarten. Zwar werde es sich bei WEU-geführten Einsätzen um vergleichsweise bescheidene Operationen handeln, jedoch könne dem US-Kongreß damit dokumentiert werden, daß die WEU bereit sei, eine größere Last auf sich zu nehmen, wann immer es geboten sei.

Unter britischer Präsidentschaft habe man sich schwerpunktmäßig dem Mechanismus für die Kontrolle militärischer Einsätze gewidmet. Ein wichtiger Durchbruch für die WEU sei mit dem Übereinkommen mit der NATO betreffend die Informationsweitergabe erzielt worden. Das Krisenmanagement in einem neuen Europa erfordere eine Zusammensetzung aus militärischen und nichtmilitärischen „Hebeln“. Dies habe die WEU-Ministerrats-tagung in Birmingham klar herausgearbeitet. Dabei habe insbesondere die EU mit politischen und wirtschaftlichen Instrumenten Krisen zu verhindern bzw. beizulegen versucht. Die WEU könne in diesem Zusammenhang als Dreh- und Angelpunkt zwischen den Instrumenten der EU und den militärischen Möglichkeiten der NATO fungieren.

Auf das Verhältnis von WEU und EU solle an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden. Festzuhalten aber sei, daß die britische Regierung keinen Anlaß sehe, von der Gleichberechtigung

beider Organisationen abzurücken. Für eine Unterordnung der WEU unter die EU gebe es keinen Anlaß.

Die WEU habe unter britischer Präsidentschaft signifikante Fortschritte auf dem Gebiet der operativen Einsatzmöglichkeiten vorzuweisen. Auch unter belgischer Präsidentschaft könne man sich der britischen Unterstützung zur Bewältigung der anstehenden Herausforderungen sicher sein.

Auf die Frage von Abg. **About** (Frankreich), ob die USA tatsächlich auf unabhängige WEU-Aktionen vorbereitet seien, erklärte Minister Rifkind, um auf NATO-Ressourcen zurückgreifen zu können, bedürfe es der Zustimmung der NATO insgesamt, nicht allein der USA.

Zur Frage von Abg. **Antretter** hinsichtlich des Verhältnisses von WEU und EU führte der britische Verteidigungsminister aus, dieses müsse künftig enger sein. Die EU habe die Sicherheits- und die WEU die Verteidigungsverantwortung. Aus diesem Grunde sei eine enge Zusammenarbeit erforderlich. Eine Verschmelzung beider in Rede stehender Organisationen sei aufgrund der unterschiedlichen Mitgliedschaften nicht ratsam. Die vier neutralen Staaten der EU – Schweden, Irland, Finnland und Österreich – würden in absehbarer Zukunft weder Mitglied in der NATO noch in der WEU werden. Länder, die sich aber nicht an Einsätzen beteiligten, könnten schlechterdings nicht eine Verteidigungsorganisation anweisen oder kontrollieren.

Abg. **Pastusiak** (Polen) nahm Bezug auf den häufig genannten Kostenaspekt im Hinblick auf die Erweiterung euroatlantischer Organisationen und gab zu bedenken, auch mit dem Status quo, also der Nichterweiterung, könnten unter vorausschauenden Gesichtspunkten ebenfalls Kosten verbunden sein. Minister Rifkind erklärte hierzu, Fragen von enormer historischer Tragweite dürften nicht allein unter finanziellen Gesichtspunkten beantwortet werden.

Abg. **Guirhto** (Spanien) erklärte, es sei notwendig, das Image und den Bekanntheitsgrad der WEU zu steigern. Der britische Verteidigungsminister räumte ein, er teile grundsätzlich diese Auffassung, jedoch werde die WEU größten Öffentlichkeitseffekt erzielen, wenn sie Einsätze gemäß der Petersberg-Erklärung durchführe.

Hierauf nahm die Versammlung den Bericht von Abg. **Baumel** (Frankreich) zur europäischen Politik der Nachrichtentechnik ohne Diskussion einstimmig an.

Sodann präsentierte Abg. **Roseta** (Portugal) seinen Bericht betreffend den Friedensprozeß auf dem Balkan – die Umsetzung der Übereinkommen von Dayton. Zunächst würdigte er den entscheidenden Beitrag der NATO und ihrer perfekten Organisation der gemeinsamen IFOR-Operation und ging im weiteren auf die offenen Probleme ein. Diese stellten die Beseitigung der Landminen und die Umsetzung des zivilen Teils des Friedensabkommens dar. Darüber hinaus sei es erforderlich, daß alle Beteiligten, Serben, Moslems und Kroaten, dem Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag unverzüglich alle Personen überstellten, die der Kriegs-

verbrechen beschuldigt würden, darunter Karadzic und Mladic. Schließlich dürfe die IFOR nicht länger zögern, dem Strafgerichtshof praktische Unterstützung in bezug auf die Überstellung dieser Personen zu leisten und ihr Mandat dementsprechend zu erweitern.

Abg. **Ragnarsdottir** (Island) konstatierte, daß das Friedensabkommen nicht in allen Punkten erfüllt werde. Oftmals werde verkannt, daß der Friede nicht von außen verordnet werden, sondern sich von innen heraus entwickeln müsse.

Lord Finsberg (Vereinigtes Königreich) unterstrich, Polizeikräfte müßten dafür sorgen, daß die Gesetze vollzogen würden. Dies sei der erste Schritt auf dem Weg zur Demokratie. Der Beitrag von Abg. **Terborg** zur Dayton-Problematik ist im Originalwortlaut aus der Anlage ersichtlich.

Bonn, den 17. Juni 1996

Robert Antretter, MdB
Sprecher der Delegation

Klaus Bühler, MdB
stellvertretender Sprecher

Montag, 3. Juni 1996

Tagesordnungspunkt

**Ansprache des Präsidenten der Versammlung,
Sir Dudley Smith**

Tagesordnungspunkt

**Ansprache des britischen Verteidigungs-
ministers, Michael Portillo**

Frage des Abg. **Robert Antretter** (SPD): Herr Präsident! Herr Minister! Erlauben Sie, daß ich eine Frage zu den englisch-französischen Beziehungen an Sie richte. Der Maastrichter Vertrag hat ausdrücklich bestätigt, daß eine enge bilaterale Zusammenarbeit in militärischen Fragen der Perspektive einer gemeinsamen Verteidigungspolitik in der Europäischen Union nicht entgegensteht. In den vergangenen Jahren ist die verteidigungspolitische Zusammenarbeit zwischen dem Vereinigten Königreich und Frankreich intensiviert worden.

Könnten Sie, Herr Minister, der Versammlung einen Überblick über die bereits erzielten Ergebnisse der gemeinsamen britisch-französischen Strategiekommision vermitteln? In welchen Sachbereichen könnte sich Ihre Regierung eine engere Zusammenarbeit mit Frankreich vorstellen?

Vielen Dank.

Antwort des **britischen Verteidigungsministers**: Die französisch-britische Zusammenarbeit wurde vor allem im Bereich der friedenserhaltenden Maßnahmen verbessert. Intensiviert wurden die gemeinsame Vorbereitung von Aktionen und die Koordination bei der Durchführung durch die Schaffung eines gemeinsamen französisch-britischen Ausschusses.

Frage des Abg. **Klaus Bühler** (CDU/CSU): Nach Pressemeldungen wurde der Transport von General Mladic von Banja Luka in einem Hubschrauber durchgeführt. Der Hubschrauberflug wurde bei der IFOR angemeldet. Die IFOR hat diesen Flug genehmigt. Der Flug wurde hin und zurück durchgeführt. Meine konkrete Frage: War den Offizieren der IFOR bekannt, welcher Fluggast transportiert wurde, und wenn das bekannt war, warum hat man nicht etwas unternommen, um eine Verhaftung durchzuführen?

Antwort des **britischen Verteidigungsministers**: Ich war nicht darüber informiert, ob der Hubschrauberflug von der IFOR überwacht wurde und wer sich an Bord befand. Die Frage soll an IFOR weitergegeben werden.

Tagesordnungspunkt

Die operative Organisation der WEU – Erweiterung auf den 41. Jahresbericht des Rates

(Drucksache 1518)

Berichterstatter:

Abg. Dieter Schloten (Bundesrepublik Deutschland)

Abg. **Dieter Schloten** (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Hoffnungen, daß Europa und seine Nachbarstaaten nach Beendigung des Kalten Krieges eine Friedensregion sein würden, haben sich nicht erfüllt. Im Gegenteil, seine innere und äußere Sicherheit ist bedroht durch bewaffnete regionale Konflikte und Streitigkeiten, ja sogar durch Völkermord. Ihre Ursachen liegen in ethnischen, nationalen, religiösen und sozialen Differenzen, die meist historischen Ursprungs sind.

Der europäische Einigungsprozeß hat sich demgegenüber als der erfolgreichste Weg erwiesen, dauerhafte Stabilität und Sicherheit für den Kontinent zu gewährleisten. Allerdings hat sich die sicherheitspolitische Komponente dieses Prozesses, die WEU, bisher eher in einem Dornröschenschlaf befunden, als daß sie ein wirksames friedenserhaltendes oder gar friedenschaffendes Instrument gewesen wäre. Verteidigungspolitisch zum Glück noch nie operativ gefordert hat es sicherheitspolitisch bisher nur bescheidene Beiträge gegeben, wie in meinem Bericht in den Paragraphen 12 bis 20 nachzulesen ist.

Konkrete sicherheitspolitische Anforderungen können aber jederzeit auf die WEU zukommen, zum einen, weil die Amerikaner deutlich zu verstehen gegeben haben, daß sie nicht bereit sind, in jedem regionalen Konflikt den Feuerwehrmann zu spielen, zum anderen, weil es eine selbstverständliche Verantwortung Europas ist, Konflikte in seinem eigenen Hause und mit seinen Nachbarn auch ohne fremde Hilfe zu lösen – sofern es denn militärisch dazu in der Lage ist.

Dieser Verantwortung war sich der Rat der WEU bewußt, als er im Juni 1992 auf dem Petersberg bei Bonn drei Kernbeschlüsse gefaßt hat.

Militärische Einheiten unter WEU-Kommando können für folgende Einsätze vorgesehen werden: erstens humanitäre Einsätze und Rettungsaktionen, zweitens friedenserhaltende Aufgaben und drittens Kampfeinsätze bei der Krisenbewältigung einschließlich von Maßnahmen zur Schaffung des Friedens.

Der von mir vorgelegte Bericht hat die Frage untersucht, inwieweit die Petersberger Beschlüsse mittlerweile durchgeführt worden sind. Um das Ergebnis vorwegzunehmen: In den letzten beiden Jahren ist die Handlungsfähigkeit der WEU erheblich verbessert worden. Sie kann zur Zeit schon leichtere Petersberg-Aufgaben, wie die britische Präsidentschaft sie genannt hat, durchführen; das heißt, sie ist imstande, humanitäre Einsätze und Evakuierungsaufgaben sowie bis Ende 1996 friedenserhaltende Maßnahmen

in geringem Umfang durchzuführen. Es bedarf aber noch erheblicher Anstrengungen, um in absehbarer Zeit bei Bedarf auch friedensschaffende Maßnahmen durchführen zu können.

Lassen Sie mich, Herr Präsident, einige wichtige Instrumente nennen, die sich die WEU neu geschaffen hat, um operativ vorgehen zu können.

Zunächst die Planungszelle in Brüssel: Sie ist das wichtigste Instrument. Mittlerweile umfaßt sie 54 Planstellen, sechs mehr als der Planungsstab der NATO. Ihr Auftrag ist: erstens die Führung der Liste der Einheiten, die für spezifische Operationen der WEU zugeordnet werden sollen, zweitens die Ausarbeitung von Eventualplänen – contingency plans – zur Stationierung von Streitkräften unter WEU-Kommando und drittens Erstellung von Empfehlungen für die nötigen Führungs- und Fernmelderegelungen einschließlich ständiger Dienstanweisungen für die gegebenenfalls auszuwählenden Stäbe. Diese drei Aufträge sind auf Anweisung des Rates im Rahmen der drei oben genannten Hauptaufgaben der Petersberg-Erklärung zu erfüllen.

Ohne hier auf Details einzugehen, die im Bericht selber dargestellt sind, möchte ich sagen, daß die WEU dank der Arbeit der Planungszelle die erste Petersberg-Aufgabe, humanitäre Einsätze und Rettungsaktionen, ohne Einschränkung zu erfüllen in der Lage ist.

Die zweite Aufgabe, nämlich Eventualpläne für mögliche friedenserhaltende Operationen zu erstellen, ist im Bereich der allgemeinen Planung solcher Operationen ebenfalls erfüllt. Im konkreten Falle kann die Planungszelle die allgemeine Planung sofort aktualisieren und auf Anweisung des Rates unverzüglich einen Eventualplan erstellen.

Die dritte Aufgabe ist die schwierigste. Kampfeinsätze bei der Krisenbewältigung einschließlich friedensschaffender Maßnahmen können von der Planungszelle nur grundlegend sowie strukturell erarbeitet werden, was insbesondere ihre Kommando-, Kontroll- und Kommunikationsstrukturen und deren Abläufe betrifft. Derartige Planungen sind mittlerweile erarbeitet. Ihre Konkretisierung und Umsetzung hängt von einer Vielzahl politischer und militärischer Entscheidungen ab.

Es fehlt zum Beispiel noch die wichtige Entscheidung, wer als Kontaktperson zwischen dem Rat und dem operativen Koordinator einer WEU-Operation fungieren soll. Es wäre zweckmäßig, sobald wie möglich den Direktor der Planungszelle mit dieser Aufgabe zu beauftragen. Er ist mit allen Planungen vertraut und hat den Kontakt zu allen Einheiten, die der WEU für Operationen zur Verfügung stehen, sowie zum Planungsstab der NATO.

Wenn dieses Problem gelöst ist und das neugeschaffene Lagezentrum bei der Planungszelle seine Arbeit aufnimmt, was in diesem Monat im Zusammenhang mit Crisex II geschieht, wird die WEU über eine komplette politisch-militärische Infrastruktur verfügen.

Lassen Sie mich nun noch einige Worte zu den weiteren operationalen Instrumenten der WEU sagen: Die

Planungszelle als wichtigstes operatives Instrument habe ich gründlicher dargestellt. Deshalb möchte ich auf die weiteren Instrumente jetzt eher stichwortartig eingehen. Das sind zunächst die sogenannten FAWEU, Forces Answering to WEU, die der WEU zur Verfügung stehen.

Dabei handelt es sich um nationale und multinationale Einheiten, die bei Bedarf abrufbar sind. Mittlerweile sind es über 2 000 Einheiten, von einem Schiff angefangen über ein Bataillon, eine Flugzeugstaffel bis hin zu größeren Verbänden. Inzwischen gibt es Vereinbarungen zwischen der Planungszelle und multinationalen Einheiten. Ich nenne Eurocorps, Eurofor, Euromafor sowie die deutsch-belgisch-niederländisch-britische Division. Es gibt also Vereinbarungen zwischen der Planungszelle und diesen multinationalen Einheiten über Einsätze im Rahmen der WEU. In Kürze ist eine ähnliche Vereinbarung mit dem deutsch-niederländischen Armee-Corps zu erwarten.

Ein weiterer qualitativer Sprung für die militärische Handlungsfähigkeit der WEU wird in dieser Woche möglich. Es wird erwartet, daß die NATO in Berlin CJTF beschließt und auch der WEU zur Verfügung stellt.

Weitere Elemente der politisch-militärischen Infrastruktur – ich verweise auf die Skizze zu § 92 im Bericht – sind das Lagezentrum – dies hat der Verteidigungsminister des Vereinigten Königreichs bereits mehrfach erwähnt –, das den Rat befähigt, eine WEU-Operation auf jedem Konfliktschauplatz zeitgleich zu überwachen und zu kontrollieren, sowie die nachrichtendienstliche Sektion. Dazu liegt der Bericht des Vorsitzenden des Verteidigungsausschusses, Monsieur Baumel, vor. Ferner nenne ich ein gemeinsames Kommunikationsnetz mit der NATO, das voraussichtlich in diesem Monat im Rahmen einer gemeinsamen Sicherheitsvereinbarung beschlossen wird. Zu erwähnen sind auch die Rules of Engagement, die die WEU voraussichtlich von der NATO übernehmen wird, sowie die Übungspolitik, die mit RISEX Phase I im vergangenen Dezember, Phase II, die zur Zeit läuft, und Phase III in diesem Jahr erprobt wird und später mindestens einmal jährlich zu gemeinsamen Manövern führen sollte.

Erwähnen möchte ich außerdem die immer erfolgreicher zusammenarbeitende politisch-militärische Gruppe, die zu einem wichtigen Forum zur Vorbereitung von Beschlüssen des Rates geworden ist. Auch die Befehlskette bei einer möglichen WEU-Operation ist mittlerweile geklärt: Sie verläuft vom Rat über die Kontaktperson – voraussichtlich der Direktor der Planungszelle – zum Operationskommandeur und schließlich zum Kommandeur der jeweiligen Einheit. Aber jeder Mitgliedstaat behält die letztendliche Kontrolle über seine nationalen Einheiten ebenso, wie er über seine Beteiligung bzw. Nichtbeteiligung an einer Operation nach seinen Gesetzen entscheidet.

Lassen Sie mich noch einige Worte zur Stellung der assoziierten Partner sagen. Die assoziierten Partner sind nicht an den Beschlüssen des Rates über einen Einsatz beteiligt; aber sie können mit ähnlichen

Rechten und Pflichten an den Operationen teilnehmen, wenn sie es wünschen.

Zum Eurolift hat der Verteidigungsminister ebenfalls einige Worte gesagt. Es besteht unter den Mitgliedstaaten der WEU Einigkeit darüber, daß die Koordinierung der nationalen Einsatzmittel notwendig ist und verbessert werden muß. Diese Koordinierung würde im Rahmen der Befehlskette in den Händen des Operationskommandeurs liegen. Darüber hinausgehende Vorstellungen sind noch nicht konkretisiert.

Lassen Sie mich, bevor ich zum Schluß komme, noch ein paar Worte zu einem Thema sagen, das in dieser Versammlung in letzter Zeit, aber auch in den letzten Jahren immer wieder eine große Rolle gespielt hat, während der Rat es meistens zurückgewiesen hat. Die große Frage ist: Wie steht es mit einer europäischen nuklearen Abschreckung? Die Versammlung hat dazu mehrere Empfehlungen an den Rat gegeben und den Vorschlag gemacht, wirklich einmal zu untersuchen, wie das Ganze aussehen soll. Der Rat hat bisher jegliche Mitarbeit daran zurückgewiesen. Bewegung ist in dieser Frage durch den Vorstoß Frankreichs im Jahre 1995 während seiner Testserie gekommen, andere europäische Staaten daran zu beteiligen. Dieser Vorstoß ist bei den Partnern auf wenig Gegenliebe gestoßen, und zwar aus guten Gründen, vor allen Dingen, weil man in den Manövern Frankreichs den Versuch sah, von der Kritik an seinen Atomtests abzulenken. Aber die Frage liegt nach wie vor auf dem Tisch.

Sie wird bei einer eventuellen NATO-Osterweiterung drängend. Wie hält es die NATO mit dem Atomschild, wenn sie ihn weiter nach Osten ausdehnt? Sie wird aber ebenfalls drängend, wenn man sich überlegt, wie eine zukünftige europäische Sicherheitsarchitektur aussehen soll, welche Rolle die NATO, die WEU und die EU darin spielen sollen und wie die nationale Verfügungsgewalt über die Atomwaffen aussehen soll. Eine Diskussion über die Rolle der Abschreckung in Europa ist erforderlich, es sei denn, der Rat kann beweisen, daß sich in Fragen der Sicherheit und der Verteidigung niemals etwas ändern wird.

Ich komme zum Schluß. Die WEU ist auf einem guten Weg, ein spezifisch europäisches Sicherheitspotential aufzubauen, das nicht mit der NATO konkurriert, sondern sie ergänzt. Der vorliegende Bericht bringt seine Anerkennung gegenüber dem Rat für seine Leistungen zur Stärkung des operativen Potentials der WEU seit der Petersberg-Erklärung zum Ausdruck. Dabei würdigt er insbesondere die erfolgreiche pragmatische Orientierung der britischen Präsidentschaft.

Der Bericht ruft dazu auf, der Stärkung des operativen Potentials bei Aufklärung und Erkundung, Transportkapazitäten sowie Standardisierung und Interoperabilität weiterhin große Aufmerksamkeit zu widmen. Auch die europäische wehrtechnische Zusammenarbeit und der Erhalt der Wehrtechnik in Europa sind Aufgaben für die nahe Zukunft, wie es auch Minister Portillo vorhin deutlich gemacht hat. Jedenfalls sind die Instrumente für WEU-Operatio-

nen vorhanden. Es liegt nun beim Rat, sie bei Bedarf zu nutzen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Abg. **Dieter Schlöten** (SPD):¹⁾ Vielen Dank, Herr Präsident.

Es sind keine Änderungsanträge zu den Empfehlungen gestellt worden, und dafür bin ich dankbar.

Ich darf sagen, daß ich mit dem, was Kollege Hardy gesagt hat, weitgehend übereinstimme. Ich hoffe, daß dieser Bericht einen kleinen Beitrag dazu leistet, die Informationen über die Planungszelle zu verbessern. Aber es ist sicherlich eine erwägenswerte Anregung, daß wir demnächst einmal einen ausführlicheren Bericht darüber bekommen. Ich selber war bei meinem Besuch in Brüssel erstaunt, wie weit die Planungszelle bereits gediehen ist.

Zu unserem Kollegen Korakas kann ich nur sagen: Es gibt unterschiedliche Grundauffassungen dazu. Ich bin der Auffassung, daß man auch in Bosnien durchaus zwischen Tätern und Opfern unterscheiden kann, auch im konkreten Einzelfall, und daß polizeiliche Gewalt genau wie in unserer Gesellschaft auch außerhalb unserer nationalen Gesellschaft erforderlich werden kann. Wenn denn die Menschen nicht dazu in der Lage sind, das Morden, das Töten, die ethnischen Säuberungen, die Vertreibungen von selber einzustellen, dann muß auch mal eine polizeiliche Gewalt von außen eingreifen, ob man das nun Gewalt nennt oder nicht.

Sollte es uns gelingen, Herr Kollege Pereira, daß das IFOR-Mandat durch eine echte polizeiliche Schutztruppe abgelöst würde, welche die tief in ihrem Herzen immer noch verfeindeten Truppen in Bosnien darin hindert, aufeinander einzuschlagen, wäre das sicherlich eine gute Lösung. Ich empfehle nur, so früh wie möglich darüber nachzudenken. Denn Sie haben völlig recht, wenn Sie sagen, die Zeit drängt. Nicht mehr besagt die Empfehlung Nr. 2, als jetzt schon auch innerhalb der Westeuropäischen Union solche Überlegungen anzustellen.

Ich glaube, ich habe damit die Fragen, soweit es geht, beantwortet. Danke schön.

Abg. **Erwin Horn** (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident.

Zu der Diskussion, vor allen Dingen dem Diskussionsbeitrag des griechischen Kollegen, darf ich sagen: Natürlich geht es bei einem militärischen Einsatz um eine ganz tiefe Wertentscheidung. Aber ich glaube, gerade die Westeuropäische Union – wie auch die NATO – beruft sich zu Recht immer auf eine echte Wertentscheidung, die geprägt ist auch durch unseren kulturellen Hintergrund. Christentum, europäischer Humanismus und europäische Aufklärung haben ganz sicher uns alle mitgeprägt. Mir fällt es jedenfalls sehr schwer, muß ich sagen, den geschändeten Frauen, den Hinterbliebenen von umgebrachten Kindern, den Hinterbliebenen von massakrierten Männern eine Haltung klarzumachen, die sich darauf beschränkt danebenzustehen. Ich bin der Auffassung: Wir haben nicht ein Übermaß an militärischer

¹⁾ Schlußbemerkungen des Berichterstatters

Aktion dort gezeigt, sondern leider erst, nachdem Hunderttausende von Menschen schuldlos gelitten haben, konnte dem Massakrieren wirklich ein Ende gesetzt werden.

Der Bericht des Kollegen Schloten geht von vier Grundelementen aus, die sich besonders auf die Petersberger Beschlüsse und die Deklaration von Birmingham stützen und sie einbeziehen.

Wir erhalten erstens zum ersten Mal eine fundierte Bestandsaufnahme über die operationelle Organisation der WEU. Das ist mit Dank zu verzeichnen.

Zweitens stellt der Berichterstatter, Herr Schloten, Defizite und den Weg dar, wie sie zu beheben sind.

Drittens erhalten wir durch den Bericht des Kollegen Schloten auch einen konzeptionellen Horizont politischer und militärischer Aufgaben, die sich der WEU stellen.

Viertens, dem zugeordnet, werden Organisations- und Strukturelemente benannt, die die WEU in angemessener Weise befähigen können, ihren Aufgaben nachzukommen, wenn der entsprechende Auftrag erteilt würde. Humanitäre und militärische Elemente – beide – werden in diesem Bericht für den Lesenden dargestellt.

Summa summarum: In Würdigung dieser sehr ausgewogenen und sachlich begründeten Arbeit hat der Verteidigungsausschuß in namentlicher Abstimmung dem Bericht einstimmig zugestimmt, und ich wäre sehr dankbar, wenn dieser Bericht auch hier in der Abstimmung eine entsprechende Würdigung erfahren würde.

Vielen Dank.

Empfehlung 591 *)

betr. die operative Organisation der WEU

Die Versammlung,

- i. mit Genugtuung darüber, daß das Vereinigte Königreich als Hauptthema seiner WEU-Präsidenschaft die Weiterentwicklung des operativen Potentials und der operativen Effektivität dieser Organisation gewählt hat;
- ii. zufrieden darüber, daß das Dokument „Europäische Sicherheit: ein gemeinsames Konzept der 27 WEU-Staaten“ nicht nur die gemeinsamen Interessen der Europäer, die Risiken und potentiellen Bedrohungen, sondern auch die neuen Aufgaben Europas in der Welt nach dem Kalten Krieg klar zur Sprache bringt;
- iii. feststellend, daß die Vereinigten Staaten hinreichend deutlich gemacht haben, daß es keine Garantie mehr für ihr militärisches Eingreifen bei regionalen Krisen in Europa gibt;

*) Beschluß der Versammlung vom 3. Juni 1996

- iv. mit Genugtuung über den am 6. Mai 1996 erfolgten Abschluß einer Sicherheitsvereinbarung zwischen der WEU und der NATO, die die Verbindungen zwischen den beiden Organisationen beträchtlich festigen und die Arbeitsbeziehungen zwischen ihnen deutlich verbessern wird, während sie gleichzeitig einen Beitrag zum Ausbau des operativen Potentials der WEU darstellt;
- v. zufrieden darüber, daß in der NATO eine Einigung über die Verwirklichung der Alliierten Streitkräftekommandos (CJTF) erreicht worden ist, der für von Europäern ohne Beteiligung der Vereinigten Staaten geführte Operationen entscheidende Bedeutung zukommt;
- vi. jedoch mit Bedauern darüber, daß die jetzt vereinbarte Lösung mit einem unterstützten europäischen Befehlshaber und einem unterstützenden amerikanischen Befehlshaber nach wie vor Zweifel daran bestehen läßt, ob Einsatzmittel der NATO oder der USA jederzeit für von Europäern geführte Operationen zur Verfügung stehen;
- vii. in Kenntnis dessen, daß seit den auf der Tagung vom Mai 1995 in Lissabon getroffenen Entscheidungen die Politisch-Militärische Gruppe und die nachrichtendienstliche Arbeitseinheit des Planungsstabs einsatzbereit sind, während das Lagezentrum seine volle Einsatzbereitschaft bis Juni 1996 erreicht haben wird;
- viii. feststellend, daß die jüngste Aufstockung des Personalbestands des Planungsstabs wirkungslos bleiben wird, wenn zu viele offene Stellen nicht besetzt werden;
- ix. mit Genugtuung darüber, daß die WEU bis Juni 1996 alle politisch-militärischen Strukturen errichtet haben und damit über ein umfassendes grundlegendes Krisenbewältigungssystem einschließlich Verfahren zur Aufstellung und Zusammenziehung von Streitkräften sowie über Führungsmechanismen verfügen wird und daß die gesamte Führungs- und Fernmeldetechnik bis zum Ende des Jahres aufgebaut sein wird;
- x. in Kenntnis dessen, daß die WEU infolge der erzielten Fortschritte ab Ende 1996 in der Lage sein dürfte, eine strategische Führungsstruktur für kleinere humanitäre Aufgaben und Rettungseinsätze, friedenserhaltende Aufgaben sowie Kampfeinsätze bei der Krisenbewältigung einschließlich von Maßnahmen zur Herbeiführung des Friedens bereitzustellen;
- xi. feststellend, daß die als Teil des Friedensabkommens von Dayton versprochenen Wiederaufbaumühnungen weit hinter dem Zeitplan zurückgeblieben sind;
- xii. feststellend, daß die Krise in Bosnien angesichts des obigen Punkts nicht am 20. Dezember 1996, dem Ablaufdatum der Präsenz der Internationalen Friedenstruppe (IFOR), zu Ende

gehen wird und daß dementsprechend Vorbereitungen für eine fortgesetzte Präsenz zur Friedenserhaltung in welcher Form auch immer über dieses Datum hinaus getroffen werden müssen;

- xiii. in Kenntnis dessen, daß der WEU-Planungsstab zur Zeit ein in sich geschlossenes WEU-Übungsprogramm bis zum Jahr 2000 erarbeitet, um das operative Potential der der WEU zugeordneten militärischen Einheiten (FAWEU) für die Durchführung der obengenannten Aufgaben fortschreitend weiterzuentwickeln;
- xiv. in der Erwägung, daß das operative Potential der WEU diese zur Übernahme des ganzen Spektrums der Petersberg-Aufgaben befähigen sollte, jedoch unter gleichzeitiger Betonung, daß dieses Potential sie letztlich auch in die Lage versetzen sollte, ihre in dem geänderten Brüsseler Vertrag festgelegte grundlegende Aufgabe der gemeinsamen Verteidigung zu erfüllen;
- xv. mit Genugtuung über die Bemühungen des Rats, Beobachterstaaten die Teilnahme an WEU-Operationen zu erleichtern und die assoziierten Partner umfassender in die Arbeit an der operativen Rolle der WEU einzubeziehen;
- xvi. jedoch in Kenntnis dessen, daß unweigerlich eine klare Unterscheidung zwischen Mitgliedern und assoziierten Mitgliedern auf der einen Seite und nicht der NATO angehörenden Beobachtern und assoziierten Partnern auf der anderen Seite beizubehalten ist, um möglichst enge Verbindungen mit der NATO sicherzustellen, die für die Entwicklung des operativen Potentials der WEU von grundlegender Bedeutung sind;
- xvii. mit Genugtuung über die ersten Ergebnisse der WEU-Studie über strategische Mobilität, die die WEU in die Lage versetzen sollten, Koordinierungsmaßnahmen und Verfahren zur Zusammenlegung der einzelstaatlichen Transportkapazitäten festzulegen, jedoch in der Überzeugung, daß es frühzeitiger Entscheidungen bedarf, um mit der weiteren Entwicklung des künftigen Mittelstreckentransportflugzeugprogramms (Future Large Aircraft) fortzufahren, um die alternde Flotte europäischer Militärtransportflugzeuge rechtzeitig zu verjüngen;
- xviii. in der Überzeugung, daß eine ernsthafte Diskussion über die Rolle und die Zukunft der Kernwaffen in der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik nicht mehr sehr viel länger hinausgeschoben werden kann,

EMPFIEHLT DEM RAT,

- 1. das operative Potential der WEU auch weiterhin auszubauen, um sicherzustellen, daß die WEU schließlich ebenfalls in die Lage sein wird, größere Operationen auf höheren Konfliktstufen durchzuführen;

- 2. schon frühzeitig mit Vorbereitungen zu beginnen, um das Mandat der IFOR in Bosnien für so lange wie erforderlich zu verlängern und dazu gegebenenfalls die von den Alliierten Streitkräftekommandos (CJTF) gebotenen Möglichkeiten zu nutzen;
 - 3. weiterhin energische Anstrengungen zu unternehmen, um der strategischen Mobilität eine hohe Priorität einzuräumen, und zwar nicht nur durch Aufforderung der WEU-Studiengruppe über strategische Mobilität zur Fortsetzung ihrer Arbeit, sondern auch durch Förderung der weiteren Entwicklung und frühzeitigen Indienststellung eines künftigen Mittelstreckentransportflugzeugprogramms;
 - 4. den Planungsstab qualitativ wie quantitativ zu stärken, um die mögliche Stationierung von FAWEU vorzubereiten und so sicherzustellen, daß die operative Rolle der WEU voll zur Geltung gelangen kann;
 - 5. sicherzustellen, daß die Stärkung des operativen Potentials der WEU, insbesondere auf dem Gebiet der Standardisierung und Interoperabilität, fortgesetzt und verbessert wird;
 - 6. sich an einer Aussprache über eine möglicherweise durch konzertierte Abschreckung konsolidierte europäische Verteidigung zu beteiligen, anfänglich durch Einsetzung einer Strategiestudiengruppe innerhalb der WEU,
 - um die Rolle und die Zukunft der Kernwaffen für die europäische Sicherheit, einschließlich der verschiedenen Aspekte der erweiterten innereuropäischen nuklearen Abschreckung, zu untersuchen;
 - um die Rolle zu untersuchen, die alle WEU-Mitgliedstaaten bei der Festlegung einer künftigen europäischen Nuklearstrategie spielen könnten;
 - um die Möglichkeit der Schaffung eines Gremiums für nukleare Koordinierung innerhalb der WEU zu studieren,
- wie dies zuvor in den Empfehlungen 564 und 590 empfohlen wurde und
- zu prüfen, ob europäische Nuklearstreitkräfte mit dem Nuklearpotential der NATO und insbesondere dem der Vereinigten Staaten eng verbunden sein sollten;
 - wirksame Mittel der Zusammenarbeit zwischen einem WEU-Gremium für nukleare Koordinierung und der Nuklearen Planungsgruppe der NATO zu analysieren;

- 7. deutlich zu machen, daß eine europäische Sicherheitsarchitektur einschließlich einer gemeinsamen Verteidigung für ihren inneren Zusammenhalt eines Prozesses bedarf, der zur Kongruenz zwischen europäischen Organisationen wie der WEU, der EU – oder ihrer GASP – und dem europäischen Teil der NATO führt.

Dienstag, 4. Juni 1996

Tagesordnungspunkt

**Die Vereinigten Staaten und die Sicherheit
in Europa**

(Drucksache 1519)

Berichtersteller:
Abg. Jan Dirk Blaauw (Niederlande)

Empfehlung 592 *)

**betr. die Vereinigten Staaten und die Sicherheit
in Europa**

Die Versammlung,

- i. unter Hinweis auf die Notwendigkeit eines Dialogs zwischen Abgeordneten des Kongresses der Vereinigten Staaten und Mitgliedern der WEU-Versammlung über die Gestaltung der Sicherheit in Europa;
- ii. in Anbetracht dessen, daß die zunehmenden Meinungsverschiedenheiten in den Vereinigten Staaten über ihre Rolle im Zusammenhang mit der Sicherheit Europas zu einer etwas verworrenen Diskussion sowie zu widersprüchlichen Vorschlägen führen, so daß die Europäer Schwierigkeiten haben, die richtigen Schlüsse zu ziehen;
- iii. in Anbetracht der mangelnden Führung bei der Gestaltung der Sicherheit in Europa, da die Vereinigten Staaten eher zögern, die Führung systematisch zu übernehmen, während sich bei den Europäern zum Teil aufgrund einer festverwurzelten Gewohnheit, auf Anweisungen ihres transatlantischen Bündnispartners zu warten, noch keine klare Führung entwickelt hat;
- iv. jedoch feststellend, daß es kaum Zweifel darüber geben kann, daß die Vereinigten Staaten immer weniger bereit sind, in regionale Krisen in Europa einzugreifen, die nicht unter Artikel 5 des Washingtoner Vertrags fallen;
- v. im Hinblick darauf, daß die europäischen NATO-Mitgliedsstaaten, die sich mit Bodentruppen am UNPROFOR-Einsatz beteiligten, wiederholt vor der Aufhebung des Waffenembargos gegen Bosnien warnten;
- vi. in Anbetracht dessen, daß die Politik der Vereinigten Staaten, insgeheim zuzulassen, daß die bosnischen Regierungstruppen – in Verletzung des Waffenembargos gegenüber den Konfliktparteien in Bosnien – Waffen und militärische Ausbilder aus dem Iran erhielten, zu weiteren Spannungen zwischen den transatlantischen Bündnispartnern führte;
- vii. in dem Bewußtsein, daß die Vereinigten Staaten und ihre NATO-Verbündeten bisher offiziell am 20. Dezember 1996 als Termin für den Abzug ihrer Truppen aus Bosnien festhielten;

- viii. in Anerkennung dessen, daß die europäischen NATO-Mitgliedsstaaten es als ihre Aufgabe betrachten könnten, den Frieden in Bosnien nach Ablauf des IFOR-Mandats zu erhalten, daß sie allerdings nicht ohne weiteres bereit sind, ohne die Beteiligung von US-Bodentruppen eine militärische Präsenz auf bosnischem Territorium länger aufrechtzuerhalten;
- ix. in Anbetracht dessen, daß eine Entscheidung der Vereinigten Staaten gegen eine Beteiligung an einem solchen Einsatz die Solidarität und den Zusammenhalt der NATO stark beeinträchtigen könnte;
- x. in Anerkennung der Bedeutung einer gesunden europäischen Rüstungsindustrie für die wirtschaftliche Entwicklung, die Sicherheit und die Verteidigung Europas;
- xi. erfreut über die Anerkennung des WEU-Rates in der Birminger Erklärung, daß eine verstärkte Zusammenarbeit auf dem Gebiet der europäischen Rüstung ein wichtiger Bestandteil einer europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität sein wird;
- xii. in Anerkennung dessen, daß spezifische kooperative transatlantische Rüstungsprogramme wie zum Beispiel MEADS in technologischer, wirtschaftlicher und politischer Hinsicht für beide Seiten vorteilhaft und attraktiv sein können;
- xiii. jedoch feststellend, daß zwischen den Rüstungsgütern, die die Vereinigten Staaten in Europa beschaffen, und dem Wehrmaterial, das die Europäer in den Vereinigten Staaten beschaffen, quantitativ nach wie vor ein großes Ungleichgewicht besteht;
- xiv. unter Hinweis darauf, daß die Vereinigten Staaten ihre Märkte für europäische Rüstungsgüter öffnen und wirklich eine Zweibahnstraße ermöglichen sollten, wenn sie sich auch in Zukunft den gleichen Zugang zu europäischen Rüstungswettbewerben wünschen;
- xv. in dem Bewußtsein, daß die Diskussion über die Erweiterung der NATO nicht allein deshalb von der Tagesordnung gestrichen werden kann, weil einige mitteleuropäische Staaten die Mitgliedschaft in der NATO als Allheilmittel für alle ihre Sicherheitsprobleme betrachten;
- xvi. jedoch feststellend, daß noch keine eindeutige Antwort auf die Frage gefunden wurde, ob angesichts der Tatsache, daß nicht alle mitteleuropäischen Staaten die Mitgliedschaft gleichzeitig erhalten können und daß andere die Mitgliedschaft niemals erhalten werden oder der NATO sogar ihre Daseinsberechtigung nehmen könnten, falls sie die Mitgliedschaft erhalten sollten, die Erweiterung der NATO die Sicherheit in Europa erhöhen oder mindern wird;
- xvii. im Hinblick auf Empfehlung 585 der Versammlung zur Sicherheit und militärischen Zusammenarbeit im Ostseeraum;

*) Beschluß der Versammlung vom 4. Juni 1996

- xviii. in Anbetracht der laufenden Diskussion über die Sicherheit im Ostseeraum, die in verschiedenen Foren, zum Beispiel in der Baltischen Versammlung und im Nordischen Rat, stattfindet;
- xix. unter Hinweis darauf, daß keine dringende Notwendigkeit besteht, die NATO vor der Europäischen Union zu erweitern, weil alle Aspekte dieses komplizierten Prozesses umfassend geprüft werden müssen und auch die Tatsache berücksichtigt werden muß, daß keine Erweiterung der Europäischen Union, bei der mitteleuropäische Staaten aufgenommen würden, vor 2002 stattfinden wird;
- xx. erfreut über die Umstrukturierung der NATO, die auch zu einer Straffung der derzeitigen Kommandostruktur führen und im Hinblick auf Reaktionen auf mögliche Krisenlagen größere Flexibilität und Mobilität einräumen sollte;
- xxi. erfreut über die Einigung auf die Anwendung des CJTF-Konzepts, das anlässlich der Sitzung des Nordatlantikrates im Juni 1996 in Berlin angenommen werden soll;
- xxii. jedoch feststellend, daß auch bei Anwendung des CJTF-Konzepts eine Grauzone bei der Gestaltung der Sicherheit Europas existieren wird, in der es keine Verpflichtungen oder Garantien für Notfälle gibt, die nicht unter Artikel 5 des Washingtoner Vertrags fallen;
- xxiii. feststellend, daß, nachdem der Nordatlantikrat der Bereitstellung von NATO-Kräften und -Mitteln für eine Operation unter WEU- oder europäischer Führung politisch zugestimmt hat, der unterstützende Befehlshaber, der ein US-Offizier sein wird, die Befugnis haben wird, die Operationsführung durch die bereitgestellten Kräfte und Mittel zu steuern, und dabei auch befugt sein wird, sie – im Falle einer schweren sicherheitspolitischen Krise – noch vor Abschluß der Operation abzuziehen;
- xxiv. unter Hinweis darauf, daß die jetzt erzielte Einigung auf das CJTF-Konzept Europa Zeit gibt, mit der Entwicklung und Beschaffung eigener strategischer Kräfte und Mittel auf dem Gebiet des Transports, der Logistik und der C4I zu beginnen, falls es ernsthaft beabsichtigt, seine eigene Sicherheits- und Verteidigungsidentität zu entwickeln;
- xxv. in Anbetracht der Aktivitäten des Transatlantischen Forums der WEU, einschließlich des Berichts über den Besuch des portugiesischen Vorsitzes des Transatlantischen Forums in Ottawa und Washington am 6. bis 10. Februar 1996,

EMPFIEHLT DEM RAT,

- 1. die Aktivitäten des Transatlantischen Forums der WEU, einschließlich der Durchführung von Seminaren und Tagungen sowohl in den Vereinigten Staaten als auch in Europa, fortzusetzen und zu verstärken, um den Dialog über die Sicherheit und Verteidigung Europas zwischen Politikern auf beiden Seiten des Atlantiks zu verstärken;

- 2. die Möglichkeiten für eine weitere Erhöhung der Beteiligung der assoziierten Partner an der WEU aktiv zu prüfen, um die Sicherheit Europas in einem größeren Rahmen, vor allem aber im Hinblick auf mögliche Folgen einer künftigen schrittweisen Erweiterung der NATO zu erhöhen;
- 3. die Zeit, die durch die Einigung auf die Anwendung des CJTF-Konzepts gewonnen wurde, dazu zu nutzen, Vorbereitungen für die Entwicklung und Beschaffung eigener strategischer Kräfte und Mittel durch Europa auf dem Gebiet des Transports, der Logistik und der C4I zu koordinieren und zu beschleunigen;
- 4. der Empfehlung 571 der Versammlung der WEU nachzukommen und eine gemeinsame Position von Europa und seinen transatlantischen Verbündeten über die verschiedenen Möglichkeiten bei der Raketenabwehr zu erzielen;
- 5. in voller und harmonischer Abstimmung mit der Europäischen Union, der NATO und den Vereinigten Staaten festzulegen, welche Sicherheitsvorkehrungen nötig sind, um einen anhaltenden und dauerhaften Frieden auf dem Balkan sicherzustellen.

Tagesordnungspunkt

Die Streitkräfte, die europäische Verteidigung und die Information der Öffentlichkeit in den WEU-Mitgliedsstaaten

(Drucksache 1523)

Berichterstatter:

Abg. Roberto Benvenuti (Italien)

Empfehlung 593 *)

betr. die Streitkräfte, die europäische Verteidigung und die Information der Öffentlichkeit in den WEU-Mitgliedstaaten

Die Versammlung

- i. feststellend, daß die Information beim Funktionieren moderner Gesellschaften eine wachsende Rolle spielt;
- ii. betonend, daß es wichtig ist, der Öffentlichkeit auf nationaler und auf europäischer Ebene angemessene Informationen über die Themen zur Verfügung zu stellen, die bei der Entwicklung einer eigenständigen und glaubwürdigen europäischen Verteidigungspolitik eine Rolle spielen;
- iii. darüber besorgt, daß der Mangel an Information über die WEU und ihre Versammlung zu einem Mißverständnis über ihre Rolle und ihren Platz in der europäischen Sicherheitsarchitektur führt, was sich bei den Erörterungen zur Vorbereitung der Regierungskonferenz und der Konfusion in bezug auf den geänderten Brüsseler Vertrag und auf den Zeitrahmen für 1998 gezeigt hat;

*) Beschluß der Versammlung vom 4. Juni 1996

- iv. in Anerkennung der immer bedeutenderen Rolle, die die Massenmedien als Instrument der Kommunikation mit der Öffentlichkeit spielen, wobei ihre Nutzung das Risiko der Informationsmanipulation und der Fehlinformationen birgt;
- v. unter Hinweis auf den verstärkten Einsatz der Informationstechnologie und insbesondere des Internets bei der Kommunikation auf nationaler, regionaler und weltweiter Ebene;
- vi. die Notwendigkeit hervorhebend, daß die nationalen und europäischen parlamentarischen Institutionen sich den neuen Arbeitsmethoden anpassen und deren Benutzung beherrschen;
- vii. mit der nachdrücklichen Aufforderung, daß eine enge Zusammenarbeit zwischen der Versammlung, den nationalen Parlamenten und anderen mit der Öffentlichkeitsarbeit befaßten Institutionen mit dem Ziel hergestellt werden muß, deren Präsenz im Internet sicherzustellen und das Internet dazu zu benutzen, europaweite Netzwerke zur Datenübertragung aufzubauen, welche Sicherheits- und Verteidigungsangelegenheiten miteinschließen;
- viii. hervorhebend, wie wichtig es ist, die assoziierten Mitglieder und Beobachter der WEU gemeinsam mit den mitteleuropäischen Staaten, die den Beitritt in die Europäische Union und die NATO anstreben, eng an diesem Prozeß zu beteiligen und mit der NATO zusammenzuarbeiten und sich dabei ihre Erfahrungen im Kommunikationsbereich zunutze zu machen,

EMPFIEHLT DEM RAT,

- 1. eine Kommunikationspolitik auszuarbeiten und umzusetzen, die auf die breite Öffentlichkeit ausgerichtet ist und der wichtigen Rolle der Massenmedien und der Entwicklung computergestützter Kommunikationssysteme wie des Internets Rechnung trägt;
- 2. die verschiedenen Gremien der WEU, das Institut für Sicherheitsstudien und die Versammlung an der Entwicklung und Umsetzung dieser Maßnahmen zu beteiligen, um so einen unnötigen Einsatz von Mitteln und eine überflüssige Verbreitung von Information zu vermeiden;
- 3. mit der NATO und der Europäischen Union im Kommunikationsbereich zusammenzuarbeiten, um von deren Erfahrungen zu profitieren und die Öffentlichkeit besser über die zweifache Rolle der WEU als dem europäischen Pfeiler des Bündnisses und der Verteidigungskomponente der Europäischen Union zu informieren;
- 4. in Zusammenarbeit mit der Versammlung und der NATO ins Auge zu fassen, das Internet dauerhaft als Kommunikationsinstrument zu nutzen, indem eine von der Organisation gestaltete Seite im World Wide Web eingerichtet wird;
- 5. die Öffentlichkeit regelmäßig über die Aktivitäten der WEU und ihrer verschiedenen Gremien zu informieren unter besonderer Betonung der militärischen Aktivitäten und Manöver der Orga-

nisation und ihrer Rolle im Rahmen der europäischen Verteidigungsstrukturen;

- 6. die Mitglieder, die assoziierten Mitglieder, die assoziierten Partner und die Beobachterstaaten aufzufordern, über ihre Kommunikationspolitik im Verteidigungsbereich dazu beizutragen, daß die Öffentlichkeit in ihren Ländern über die WEU informiert wird;
- 7. ihre Bemühungen im Zusammenhang mit der transatlantischen Kommunikationspolitik fortzusetzen und zu verstärken unter besonderer Berücksichtigung der wichtigsten Radio- und Fernsehsender und der amerikanischen Presse und diese Bemühungen im wesentlichen auf den Kongreß auszurichten;
- 8. die von den mitteleuropäischen Staaten, d. h. den assoziierten Partnern in der WEU unternommenen Bemühungen zu unterstützen, WEU-Informationszentren einzurichten, indem er nach von ihm festzulegenden Modalitäten zum Aufbau und der Arbeit dieser Zentren beiträgt;
- 9. besondere Aufmerksamkeit darauf zu richten, daß der Öffentlichkeit in den Ländern, die eine gezielte Politik der Neutralität verfolgen, Informationen zur Verfügung stehen;
- 10. Initiativen im Bereich der Kommunikation zu entwickeln, die auf die nicht der WEU angehörenden Mittelmeerländer sowie auf Rußland und die Ukraine ausgerichtet sind.

Tagesordnungspunkt

Interparlamentarische Kommunikation und Computernetzwerke in den WEU- Mitgliedstaaten

(Drucksache 1522)

Berichterstatter:

Abg. Sir Russell Johnston (Vereinigtes Königreich)

Entschliebung 98 *)

betr. die interparlamentarische Kommunikation und die Computernetzwerke in den Mitglied- staaten der WEU

Die Versammlung

- i. in der Feststellung, daß die Information eine zunehmende Rolle im Alltagsgeschehen der heutigen Gesellschaft spielt;
- ii. besorgt über die Risiken der Datenmanipulation und Fehlinformation, die sich aus der unkontrollierten Entwicklung neuer Techniken der Massenkommunikation ergeben können;
- iii. darüber besorgt, daß der Mangel an Information über die WEU und ihre Versammlung zu einem Mißverständnis über ihre Rolle und ihren Platz in der europäischen Sicherheitsarchitektur führt, was sich bei den Erörterungen zur Vorbereitung

*) Beschluß der Versammlung vom 4. Juni 1996

der Regierungskonferenz und der Konfusion in bezug auf den geänderten Brüsseler Vertrag und auf den Zeitrahmen für 1998 gezeigt hat;

- iv. feststellend, daß die Informationstechnologie und vor allem das Internet für die Kommunikation auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene von immer größerer Bedeutung ist;
- v. die Notwendigkeit hervorhebend, daß die nationalen und europäischen parlamentarischen Institutionen sich den neuen Arbeitsmethoden anpassen und deren Benutzung beherrschen;
- vi. mit Befriedigung zur Kenntnis nehmend, daß die nationalen Parlamente Anstrengungen unternehmen, um die parlamentarische Arbeit auf die Datenverarbeitung umzustellen und damit den Informationsfluß an die Mitglieder und zwischen den Parlamenten und anderen europäischen Institutionen zu verbessern;
- vii. in dem Bestreben, eine enge Zusammenarbeit zwischen der Versammlung, den nationalen Parlamenten und anderen einschlägigen Institutionen herzustellen mit dem Ziel, deren Präsenz im Internet sicherzustellen und es dazu zu benutzen, europaweite Netzwerke zur Datenübertragung aufzubauen, welche Sicherheits- und Verteidigungsangelegenheiten miteinschließen;
- viii. hervorhebend, wie wichtig es ist, daß die assoziierten Mitglieder und Beobachter der WEU, gemeinsam mit den mitteleuropäischen Staaten, die den Beitritt in die Europäische Union und die NATO anstreben, eng an diesem Prozeß beteiligt werden, und wie wichtig es ist, in diesem Bereich mit Rußland und der Ukraine zusammenzuarbeiten;
- ix. FORDERT DIE PARLAMENTE DER MITGLIEDSTAATEN, DER ASSOZIIERTEN MITGLIEDSTAATEN, DER BEOBACHTER- UND DER ASSOZIIERTEN PARTNERSTAATEN AUF:
- x. den Informationsaustausch zwischen den Parlamenten auf dem Wege über die elektronischen Kommunikationssysteme und das Internet zu fördern;
- xi. sich aktiv auf angemessene Weise, einschließlich auf dem Weg über die Gesetzgebung, an der Ausarbeitung und Errichtung derartiger Systeme zu beteiligen und dabei zu gewährleisten, daß der Prozeß weiterhin ihrer Kontrolle untersteht, um sicherzustellen, daß die parlamentarische Demokratie nicht mißbraucht wird, wie z. B. durch Datenmanipulation, die durch eine rein technologische Entwicklung gefährdet werden könnte;
- xii. die Debatte innerhalb ihrer Zuständigkeiten und zwischen den Parlamenten über die Rolle der Computer- und Internet-Technologie in den modernen Gesellschaften zu fördern, und dabei den politischen und sozialen Aspekten dieser Frage besondere Aufmerksamkeit zu schenken, insbesondere im Hinblick auf die Ausbildung zukünftiger Generationen;

- xiii. untereinander sowie mit der Versammlung der WEU und anderen europäischen und euroatlantischen parlamentarischen Institutionen zusammenzuarbeiten, um ein europäisches parlamentarisches Netz aufzubauen, das auch Sicherheits- und Verteidigungsangelegenheiten umfaßt.

Richtlinie 99*)

betr. die interparlamentarische Kommunikation und die Computernetzwerke in den Mitgliedstaaten der WEU

Die Versammlung,

- i. in der Feststellung, daß das Internet und die elektronischen Kommunikationssysteme in immer stärkerem Maße für die Datenübertragung und den Datenaustausch genutzt werden;
- ii. darüber besorgt, daß der Mangel an Information über die WEU und ihre Versammlung zu einem Mißverständnis über ihre Rolle und ihren Platz in der europäischen Sicherheitsarchitektur führt, was sich bei den Erörterungen zur Vorbereitung der Regierungskonferenz und der Konfusion in bezug auf den geänderten Brüsseler Vertrag und den Zeitrahmen für 1998 gezeigt hat;
- iii. unter Betonung, daß im Vergleich zu den traditionellen Übermittlungswegen – Post, Boten, Telefon und Telekommunikationsdienste – eine großflächige Verbreitung von Informationen mit geringen Kosten möglich ist;
- iv. in der Erkenntnis, daß eine ständige Präsenz im Internet über das World Wide Web vorteilhaft sein kann im Hinblick auf das Ansehen der Versammlung, das sie bei anderen Institutionen und der Öffentlichkeit genießt, und im Hinblick auf das Verständnis für ihre Rolle;
- v. unter Betonung, daß es notwendig ist, daß die Versammlung über die geeigneten Mittel verfügt, um eine solche Präsenz in Zusammenarbeit mit den nationalen Parlamenten und anderen einschlägigen Institutionen herzustellen.

I. WEIST IHREN PRÄSIDIALAUSSCHUSS AN,

Stellung zu nehmen in bezug auf die Angemessenheit und die Modalitäten für eine Verbreitung der Arbeitspapiere der Ausschüsse und der Korrespondenz zwischen der Versammlung, ihren Ausschüssen und den nationalen Delegationen auf dem Wege über E-Mail oder in anderer computerisierter Form;

II. FORDERT IHREN AUSSCHUSS FÜR HAUSHALTS- UND VERWALTUNGSFRAGEN AUF,

ins Auge zu fassen, der Versammlung die Mittel zur Verfügung zu stellen, um ihr eigenes Computernetzwerk aufzubauen, eine Präsenz im Internet sicherzustellen und letzteres im Rahmen ihrer laufenden Arbeit zu benutzen.

*) Beschluß der Versammlung vom 4. Juni 1996

Tagesordnungspunkt

**Ansprache des belgischen Premierministers,
Jean-Luc Dehaene**

Frage des Abg. **Robert Antretter** (SPD): Herr Premierminister, erlauben Sie mir, daß ich Sie zunächst zu Ihren Darstellungen beglückwünsche. Ich möchte Sie zu zwei Fragen um eine Ergänzung oder Vertiefung zu den Vorstellungen der Präsidentschaft Ihres Landes bitten.

In der Regierungskonferenz, Herr Premierminister, wird über die Verankerung einer Solidaritätsklausel diskutiert. Soll diese Solidaritätsklausel aus der Sicht Ihrer Regierung auch militärische Beistandselemente nach dem Vorbild des Artikels V des Revidierten Brüsseler Vertrages enthalten, und könnte sich die belgische Regierung vorstellen, über die sogenannten Petersberger Missionen hinausreichende Aktionen mit verteidigungspolitischen Bezügen in den Vertrag aufzunehmen?

Antwort des **belgischen Premierministers**: Aufgrund der bereits von Rifkind erwähnten Mitgliedschaftsverhältnisse in EU und WEU sollte die WEU in Zukunft nicht nur „europäischer Pfeiler der NATO“ sondern auch „Pfeiler der EU“ sein.

Tagesordnungspunkt

**Das Euclid-Programm und die Zusammenarbeit
zwischen den europäischen Industrien
für Verteidigungselektronik**

(Drucksache: 1524)

Berichterstatter:

Abg. José Luis López-Henares (Spanien)

Empfehlung 594 *)

**betr. das Euclid-Programm und die Zusammen-
arbeit zwischen den europäischen Industrien
für Verteidigungselektronik**

Die Versammlung

- i. die Auffassung vertretend, daß die neuen politischen und militärischen Umstände, denen sich ihre Mitgliedstaaten gegenübersehen, sie zu einer gründlichen Umstrukturierung ihrer Streitkräfte verpflichtet, was auch eine erhebliche Reduzierung der Truppenstärke miteinschließt;
- ii. feststellend, daß diese Umstände die schnelle Entwicklung immer höher entwickelter Waffensysteme für Streitkräfte, die ständig verringert werden, erfordert;
- iii. feststellend, daß als Resultat die Qualität gegenüber der Quantität überwiegt, was vor allem eine Verbesserung neuer Technologien bedeutet;
- iv. die Auffassung vertretend, daß eine solche Verbesserung größere Anstrengungen bei gemein-

samen Projekten und bei der Forschung und Entwicklung erfordert;

- v. feststellend, daß die neuen Technologien hauptsächlich in der Verteidigungselektronik angewandt werden;
- vi. die Auffassung vertretend, daß ihre Mitgliedstaaten ihre Ressourcen und Fähigkeiten durch Kooperation und uneingeschränkte Unterstützung für Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten, ob im öffentlichen oder privaten Sektor, bestmöglich nutzen müssen;
- vii. ferner unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die Verteidigungsindustrien der europäischen Staaten im allgemeinen sowohl bei der Beschaffung als auch bei den Ausfuhrbestimmungen von ihren Regierungen abhängig sind;
- viii. ferner feststellend, daß die diesen Industrien offenstehenden inländischen Märkte klein und die öffentlichen Fördermittel für die Forschung unzureichend sind und sich die Lage in den Vereinigten Staaten genau umgekehrt darstellt;
- ix. unter gebührender Berücksichtigung des Euclid-Programms, des einzigen europäischen Programms für militärische Kooperation im Bereich Forschung und Entwicklung;
- x. unter Hinweis darauf, daß das Euclid-Programm darauf abzielt, die Ressourcen, die in Europa für die Forschung und Entwicklung und für die Erleichterung der Zusammenarbeit bei Programmen für die Beschaffung von Ausrüstung zur Verfügung stehen, optimal zu nutzen;
- xi. die Einrichtung der Euclid-Forschungszelle begrüßend, deren Ziel es ist, die Ergebnisse des Programms zu verbessern, insbesondere durch die Förderung der Aktivitäten des CEPA-Lenkungsausschusses (Gemeinsame Europäische Prioritätsbereiche), durch die Beschleunigung des Prozesses für Vertragsgenehmigungen und durch die Einsetzung eines zentralen Rechtsdienstes für die Vergabe solcher Verträge;
- xii. daher in der Auffassung, daß das Euclid-Programm und die Forschungszelle einen angemessenen Rahmen für Aktivitäten darstellen, daß es jedoch eindeutig erforderlich ist, ihre Möglichkeiten umfassend zu nutzen und die Probleme, mit denen sie noch behaftet sind, zu lösen;
- xiii. in dem Bewußtsein, daß die Mitgliedstaaten zur Erreichung dieses Zieles vor allem unumstößliche politische Entschlußkraft zeigen müssen;
- xiv. in der Erwartung einer Antwort des Rates auf die Empfehlung 584, insbesondere in bezug auf die Empfehlungen hinsichtlich von Panel II und andere Empfehlungen von allgemeinerem Charakter, die in engem Zusammenhang mit dem Euclid-Programm stehen,

EMPFIEHLT DEM RAT,

1. eine mittel- und langfristige Gesamtstrategie für das Euclid-Programm anzuwenden, die sich auf technologische Prognosen stützt und gleichzeitig militärische operationelle Anforderungen und

*) Beschluß der Versammlung vom 4. Juni 1996

- neue, aus kommerzieller Sicht gesehen, höchst vielversprechende Technologien berücksichtigt;
2. die Regierungen zu ersuchen, Haushaltsvoranschläge für das Euclid-Programm in mehrjährigen Abschnitten, jedoch mindestens für ein Jahr im voraus auszuarbeiten;
 3. sicherzustellen, daß der finanzielle Beitrag der Regierungen zum Euclid-Programm sowohl in absoluten Zahlen als auch prozentual im Vergleich zum Beitrag der Industrie erhöht wird;
 4. sich um eine Reaktivierung der zur Zeit ruhenden Forschungs- und Entwicklungsprojekte (RTPs) zu bemühen;
 5. Möglichkeiten zu untersuchen, um die Vorschriften in bezug auf die gewerblichen Schutzrechte flexibler zu gestalten, so daß die Anforderungen, die an die am Programm beteiligten Firmen gestellt werden, gelockert werden;
 6. ein Verzeichnis der im Verteidigungssektor tätigen industriellen Einrichtungen anzulegen, welches durch die Bereitstellung einer Übersicht über Technologien, Produkte und Systeme zur Schaffung leistungsfähiger Konsortien führen könnte;
 7. sich um Möglichkeiten zu bemühen, zivile und militärische Forschungsprojekte mit gemeinsamen technologischen Zielen zusammenzuführen;
 8. die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen um sicherzustellen, daß das Euclid-Programm den Informationssystemen für die Beherrschung und Anwendung von Informationstechnologien mehr Aufmerksamkeit widmet;
 9. die Öffentlichkeitsarbeit und die Transparenz der zugänglichen Informationen zu verstärken und bessere Verbindungen zwischen den CEPAs zu fördern.

Tagesordnungspunkt

Die WEU und Helios 2

(Drucksache 1525)

Berichtersteller:

Abg. Christian Lenzer (Bundesrepublik Deutschland)

Abg. **Christian Lenzer** (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem wir uns heute vormittag mit den Fragen der europäischen Zusammenarbeit im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik beschäftigt und soeben ein sehr interessantes Frage- und Antwortspiel zwischen Vertretern dieser parlamentarischen Versammlung und dem Ministerpräsidenten Dehaene gehört haben, kommen wir heute nachmittag zu zwei Themen, die sich mit dem technologischen Umfeld unserer Bemühungen beschäftigen.

Seit vier Jahren diskutieren wir in unserem Ausschuß unter Vorsitz des von uns allen geschätzten Lopez Henares, der soeben einen sehr informativen und sehr aufschlußreichen Bericht zu den Fragen der Mikroelektronikzusammenarbeit im Rahmen des Euclid-Programms vorgelegt hat, diese Problematik, und zwar im Zusammenhang mit der strategischen

Aufklärung. Ich kann mich aber diesen Punkten heute nicht so einfach zuwenden und zur Tagesordnung übergehen, an einem Tag, an dem wir Europäer einen Rückschlag unserer in technologischer Hinsicht großen Hoffnungen erleiden mußten. Wir müssen leider feststellen, daß wir einen großen Rückschlag erlitten haben: Vor wenigen Stunden ist der Versuch, die Ariane 5, die europäische Trägerrakete, in den Weltraum zu bringen, gescheitert.

Ich glaube, das zeigt uns wieder einmal die Grenzen der Technik. Wir müssen feststellen, daß Menschen Fehler machen, daß Technik nicht fehlerfrei ist und daß komplexe technische Systeme versagen können. Aber ich glaube auch, daß es angebracht ist, in dieser Versammlung Solidarität mit den Wissenschaftlern, den Technikern, den Ingenieuren und allen Menschen zu bekunden, die an diesem schwierigen Werk mitgearbeitet haben. Sie mögen sich nicht entmutigen lassen. Wir können ihnen für die nächsten Versuche nur ein herzliches Glückauf zurufen. Ich glaube, es ist richtig, diesen Weg beschritten zu haben, damit Europa auch in diesem Bereich wettbewerbsfähig bleibt. (Beifall)

Meine Damen und Herren, Herr Lopez Henares hat als Berichterstatter eine wichtige Schlüsseltechnologie angesprochen, die bei sämtlichen High-Tech-Bereichen zielführend und bestimmend ist. Ich meine die Mikroelektronik. Auch hier, glaube ich, ist es kaum noch möglich, einen Wettbewerbsvorteil durch einen nationalen Alleingang zu erlangen. Fast alle wichtigen technologischen Projekte sind ohne Mikroelektronik nicht denkbar. Ich wollte schon vorhin dazu eine Bemerkung machen, aber habe auf Bitten des Herrn Präsidenten darauf verzichtet, weil wir mit der Zeit sehr knapp sind.

Ich möchte jetzt hinzufügen, daß wir die Frage beantworten müssen, ob die europäische Industriestruktur auf diese Zusammenarbeit vorbereitet ist. Wir haben es mit einem verschärften internationalen Wettbewerb zu tun. Wir haben in allen Ländern reduzierte Verteidigungsbudgets. Auch mein Bericht ist davon möglicherweise betroffen, was ich sehr bedauern würde. Wir müssen in den Mitgliedstaaten trotzdem dafür sorgen, daß Planungssicherheit herrscht und sich Wissenschaft und Wirtschaft auf die politischen Vorgaben verlassen können. Aber wir müssen auch durch eine Bereinigung der Kostenstrukturen zu einer Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit kommen. Wir müssen die Effizienz auch im Bereich der militärisch-technologischen Kooperation stärken. Es wird in Zukunft nicht mehr ausreichend sein, überall eine Art Cost-plus-Mentalität anzuwenden. Wir müssen auch die Beschaffungsprozeduren rationalisieren, um schneller zum Ziel zu kommen. Wir müssen das unseelige Schubladendenken, das in manchen Ländern, auch in meinem Heimatland, der Bundesrepublik Deutschland, schon seit Jahren grassiert, überwinden. Ich meine damit auch die Unterscheidung in militärische und zivile High-Tech-Systeme, also die sogenannte Dual-use-Problematik.

Diese Debatte und die von heute morgen passen insoweit gut zusammen, als in beiden das sicherheits- und außenpolitische Umfeld aufgerollt wird.

Wir haben gelernt, daß die Westeuropäische Union im Rahmen unserer westlichen Allianz die Aufgabe zugewiesen bekommen hat, über die heute jeder spricht: humanitäre Aktionen und friedenssichernde Maßnahmen. Ich nenne nur diese beiden Beispiele. Wir müssen daraus die Konsequenzen für die strategische Aufklärung ziehen.

Wir haben uns mit diesem Thema in unserem Ausschuß über Jahre hinweg auseinandergesetzt. Wir haben mit sehr großer Befriedigung vernommen, daß das strategische Aufklärungszentrum der WEU in Torrejón bei Madrid durch Beschluß der Ministerkonferenz aus dem Versuchsstadium in das operative Stadium gelangt ist. Ich selbst hatte die Freude und die Chance, mich davon an Ort und Stelle zu überzeugen. Der Direktor dieses Zentrums war in unserem Ausschuß und hat uns über die neuesten Entwicklungen informiert.

Lassen Sie mich zur Begründung unserer Vorhaben noch einige wenige Worte sagen. Noch immer, auch heute, wird von mancher – ich sage das durchaus etwas vorsichtig – interessierten Seite das Argument vorgebracht: Warum kauft man nicht die bereits bestehenden Informationen und interpretiert sie so, wie man sie braucht?

Ich möchte erstens sagen: Wir verfügen hier in Europa bis heute über keine autonome raumgestützte Aufklärung. Die Regierungen brauchen jedoch für ihre eigene Urteilsfähigkeit ein solches autonomes System, um Krisen, um Kriege, um Katastrophen zu vermeiden und Rüstungs- und Abrüstungsverifikation zu betreiben. Jeder souveräne Staat muß im internationalen Kontext in einem kollektiven System zu solchen Informationen Zugang haben. Ich möchte sie quasi als strategisches Wissen bezeichnen, auf das wir nicht verzichten können.

Der zweite Punkt: Wir haben uns immer wieder die Frage gestellt, wie wir diesem Ziel am nächsten kommen. Eine Möglichkeit wäre natürlich gewesen, Informationen dort, wo sie bereits jetzt anfallen, zu kaufen. Wir waren aber der Auffassung, daß wir auch darauf achten müssen, daß unsere eigene technologische Kompetenz erhalten bleibt. Wenn ich etwas kaufe, spare ich vielleicht die eine oder andere Mark, den einen oder anderen Franc, das eine oder andere Pfund oder was immer Sie wollen, aber ich kann nicht die eigene technologische Wettbewerbsfähigkeit und eigene Kompetenz aufrechterhalten. Ohne diese bin ich aber auch als internationaler Partner nicht entsprechend interessant.

Die zweite Möglichkeit wäre gewesen, quasi auf der grünen Wiese ein völlig autonomes System aufzubauen. Wir mußten nach sorgfältiger Prüfung und nach einer ganzen Reihe von Anhörungen und internationalen Kolloquien, in denen wir Wissenschaft und Wirtschaft bemüht haben – Experten, die sich täglich an ihrem Arbeitsplatz den Herausforderungen stellen –, zu der Erkenntnis kommen, daß dies nicht finanzierbar gewesen wäre.

So haben wir dann immer wieder, auch einmütig – das kann ich sagen –, im Ausschuß die Empfehlung ausgesprochen, sich an den bereits bestehenden

französischen Strukturen Helios I zu beteiligen. Gerade als Abgeordneter der Bundesrepublik Deutschland bin ich stolz darauf, daß es beim Gipfel in Baden-Baden letztlich einen Beschluß zur deutsch-französischen Kooperation dergestalt gegeben hat, daß beide Länder gemeinsam Helios II entwickeln wollen, offen für weitere Beteiligungen – entsprechende Meinungsäußerungen gibt es bereits von Italien und Spanien, um nur zwei Beispiele zu nennen –, und daß wir einen allwetterfähigen – denn das ist wichtig für das System – Radarsatelliten mit dem Namen Horus entwickeln wollen, bei dem dann mein Land die Systemführerschaft übernehmen kann. Das erschien uns am günstigsten. Es schien uns eine pragmatische Lösung zu sein, die die eigene Wettbewerbsfähigkeit, die eigene Kernkompetenz erhält, andererseits aber auch mit den einzusetzenden Mitteln haushält, die sehr hoch sein werden und sich – beide Systeme mit redundanten Geräten – insgesamt in der Größenordnung von 10 bis 11 Milliarden DM bewegen werden, allerdings über einen längeren Zeitraum verteilt, so daß das Ganze dann noch etwas friedlicher aussieht.

Ich sage nochmals: Dies impliziert natürlich auch, daß sich industrieseitig in Europa noch einiges bewegt. Die Industrie in diesem Bereich ist noch sehr stark zersplittert, und wir müssen auf dem Weg voranschreiten, auf dem es jetzt hie und da zaghafte Versuche gibt, die Kräfte zu bündeln, sie zu Joint Ventures auf internationaler Ebene zusammenzufassen, so daß sie wettbewerbsfähiger und schlagkräftiger werden.

Lassen Sie mich abschließend feststellen: Der Ausschuß schlägt Ihnen aus diesen Gründen die Ihnen vorliegende Empfehlung zur Annahme vor. Ich würde mich sehr freuen, wenn sie auch hier eine möglichst breite Unterstützung fände. Wir brauchen, um es in kurzen Strichen zusammenzufassen, eine strategische, global wirkende, allwetterfähige, raumgestützte Aufklärungskapazität – sie ist unabdingbar –, damit wir als Mitgliedstaaten der WEU im westlichen Bündnis unsere politische Verantwortung wahrnehmen können.

Herzlichen Dank.

Abg. **Christian Lenzer** (CDU/CSU)¹⁾: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nur einige wenige Bemerkungen: Zunächst vielen Dank Ihnen, Frau Guirado, und auch dem Kollegen Jean Valleix für die ermutigenden und freundlichen Kommentierungen. Sie haben beide noch einmal darauf hingewiesen, daß es in unserem Eigeninteresse liegt, die Initiative zu ergreifen, wie wir das auch in der Vergangenheit getan haben.

Ich darf mich bei Ihnen, verehrte Kollegin, noch einmal ganz herzlich bedanken, daß Sie diesen Bericht auch in der letzten Ausschußsitzung besonders präsentiert und kommentiert haben. Nicht zuletzt Ihrer Intervention ist es sicherlich zu verdanken, daß er einmütig vom Ausschuß verabschiedet wurde.

¹⁾ Schlußbemerkung des Berichterstatters

Zu den Ausführungen des Kollegen Jean Valleix brauche ich keine großen Kommentare zu geben. Wir arbeiten seit über 20 Jahren freundschaftlich in diesem Bereich zusammen und haben schon manche Schlacht im High-Tech-Feld gemeistert. Ich hoffe, daß trotz der Rückschläge, die man gelegentlich – wie auch heute wieder – erlebt, die Arbeit weitergehen wird.

Ein Wort des Dankes aber auch an Sie, Herr Vorsitzender Lopez Henares. Herzlichen Dank dafür, daß wir in diesem Ausschuß immer so freundschaftlich, in einer so guten und konstruktiven Atmosphäre zusammengearbeitet haben.

Auch Ihnen, lieber Herr Pedregosa, als Ausschußsekretär für Ihre Bemühungen ein herzliches Dankeschön.

Ich kann nur sagen: Ich freue mich, und wir alle, glaube ich, freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit.

Empfehlung 595 *)

betr. die WEU und Helios 2

Die Versammlung

- i. unter Hinweis auf ihre Empfehlungen 523, 555, 567, 570 und 576 betr. die Entwicklung eines europäischen weltraumgestützten Beobachtungssystems und die Zukunft des Satellitenzentrums der WEU;
- ii. Kenntnis nehmend von der auf der Tagung des Ministerrates der WEU am 14. November 1995 verabschiedeten Erklärung von Madrid, in der die Arbeitsgruppe Weltraumfragen beauftragt wird, die Grundbedingungen festzulegen für eine Beteiligung der WEU an dem „sich entwickelnden multilateralen europäischen Programm und Fragen im Zusammenhang mit einem möglichen WEU-Bodensegment zu prüfen und dabei in WEU-Staaten bereits vorhandene Bodensegmente in ihre Überlegungen einzubeziehen“;
- iii. die zwischen Frankreich und Deutschland im Dezember 1995 in Baden-Baden getroffene Vereinbarung begrüßend über eine Zusammenarbeit bei den beiden Beobachtungssatelliten, d. h. bei Helios 2, einem französischen optischen Infrarotsatelliten, und Horus, einem deutschen Radarsatelliten;
- iv. die Tatsache begrüßend, daß die obengenannte Vereinbarung dazu führte, daß am 15. Dezember 1995 Protokolle unterzeichnet wurden in bezug auf die Gründung von zwei Tochtergesellschaften, der European Satellite Industries (ESI) und der European Missile Systems (EMS) durch die Aerospatiale und die DASA;
- v. die praktisch feststehende Beteiligung Italiens und Spaniens an dem Helios 2 und dem Horus-Programm begrüßend;
- vi. angesichts dessen, daß zivile und militärische Programme nicht in Wettbewerb miteinander treten dürfen, sondern sich ergänzen und eine Synergie erreichen müssen, wie es beim Helios 1-Programm der Fall war;
- vii. unter Berücksichtigung dessen, daß sich das Helios 1-Programm dadurch auszeichnet, daß die daran beteiligten Staaten die Operation des Satelliten im Weltraum gemeinsam durchführen und daß dieses Arrangement äußerst erfolgreich war;
- viii. angesichts dessen, daß dies beweist, daß es möglich ist, ein gemeinsames Beobachtungssystem für Verteidigungszwecke zu haben;
- ix. feststellend, daß eine Teilnahme der WEU an dem Helios 2- und dem Horus-Programm nicht nur wünschenswert und notwendig, sondern auch durchführbar ist;
- x. die Auffassung vertretend, daß die Einhaltung der für jedes der Programme festgelegten Fristen von grundlegender Bedeutung ist;
- xi. in der Erkenntnis, daß dies bedeutet, daß es für die WEU beim Helios 2-Programm keine industrielle Beteiligung geben wird, daß ihre Teilnahme an der Programmierung des Satelliten jedoch ins Auge gefaßt werden kann und es im Fall des Horus-Programms möglich wäre, daß sie sich nicht nur auf industrieller Ebene, sondern auch in bezug auf die Programmierung beteiligt;
- xii. in dem Bewußtsein, daß sich die Position der WEU nicht nur auf eine Reihe verschiedener nationaler Erfordernisse stützen, sondern ein Gesamtstrategisches Konzept widerspiegeln muß;
- xiii. die Auffassung vertretend, daß es angebracht wäre, wenn die WEU den Staaten, die sich zu einer Teilnahme an Helios 2 und Horus entschlossen haben, zu verstehen geben würde, daß sie eine Beteiligung an diesen Programmen wünscht und ihnen die Vereinbarungen hinsichtlich einer solchen Teilnahme erläutern würde, und nicht unbedingt darauf warten muß, daß diese Staaten an die WEU herantreten;
- xiv. die Auffassung vertretend, daß dieses Vorgehen eine feste politische Entschlossenheit der Mitgliedstaaten der WEU erfordert;
- xv. mit Genugtuung über den Beschluß, dem WEU-Satellitenzentrum den Status eines ständigen nachgeordneten Gremiums zu verleihen;
- xvi. die Auffassung vertretend, daß die unmittelbar bevorstehende Ankunft der ersten Helios 1 Produkte eine neue Phase für das Satellitenzentrum einleiten wird;
- xvii. feststellend, daß jegliche Verpflichtungen der WEU in bezug auf Helios 2 und Horus in Verbindung mit einer Steigerung der operationellen Fähigkeiten des Satellitenzentrums es erforderlich machen, daß eine Reihe von Maßnahmen in bezug auf dieses Zentrum ergriffen werden;

*) Beschluß der Versammlung vom 4. Juni 1996

- xviii unter Hinweis auf die von der Versammlung verabschiedeten Empfehlungen betr. die Notwendigkeit, die Beziehungen zur Europäischen Weltraumorganisation auszubauen mit dem Ziel, sich deren Erfahrung und Strukturen zunutze zu machen, soweit sie den Zielen der WEU dienen könnten;
- xix. erneut bedauernd, daß der Rat der WEU zwar die erforderliche Geheimhaltung in bezug auf Weltraumaktivitäten zu wahren hat, er jedoch der Versammlung keine detaillierteren und gezielteren Informationen zur Verfügung stellt, die der Versammlung dabei helfen würden, die notwendige Unterstützung der Öffentlichkeit zu erhalten,

EMPFIEHLT DEM RAT,

1. Vorkehrungen für eine mögliche Teilnahme der WEU an dem Helios 2- und dem Horus-Programm zu untersuchen unter Berücksichtigung dessen, daß
 - a) es aufgrund des fortgeschrittenen Stadiums des Helios 2-Programms ausgeschlossen ist, daß die WEU an diesem Programm eine industrielle Beteiligung übernimmt;
 - b) eine Beteiligung der WEU an der Programmierung von Helios 2 sowohl wünschenswert als auch durchführbar ist;
 - c) eine solche Beteiligung an der Programmierung des Satelliten sich auf die strategischen Erfordernisse der WEU als einer Organisation stützen muß und nicht nur auf eine Reihe verschiedener nationaler Erfordernisse;
 - d) es immer noch möglich ist, daß sich die WEU sowohl in industrieller Hinsicht als auch in bezug auf die Programmierung an dem Horus-Programm beteiligt;
2. den am Helios 2- und am Horus-Programm beteiligten Staaten einen Vorschlag zu unterbreiten, ohne notwendigerweise darauf zu warten, daß diese der WEU einen genauen Vorschlag vorlegen;
3. die Planungsstelle und die nachrichtendienstliche Abteilung an der WEU-Studie und den daraus resultierenden Vorschlägen zu beteiligen und dies als eine offizielle Vereinbarung festzulegen, so daß diese beiden Gremien in Zukunft dauerhaft mit der Operation des Systems verknüpft sind;
4. mit dem Ziel einer schnelleren Verfahrensabwicklung in bezug auf die Aufgabenstellung an das Satellitenzentrum dieses Verfahren flexibler und einfacher zu gestalten;
5. dem Satellitenzentrum ein eigenes Empfangszentrum und entsprechende Telekommunikationsverbindungen nach Brüssel zur Verfügung zu stellen;
6. das Satellitenzentrum mit einer mobilen Bilderzeugungsstation auszustatten, die es ihm ermöglicht, Bilder an Ort und Stelle zu empfangen und zu analysieren;

7. Synergien zu entwickeln zwischen zivilen und militärischen Forschungsprojekten, die die gleichen Technologien verwenden;
8. eine Kombination aus luft- und satellitengestützten Lösungen für die Überwachung der Erde zu untersuchen;
9. der Versammlung detaillierte und gezieltere Informationen über die Weltraumaktivitäten der WEU zur Verfügung zu stellen, was zwar unter Wahrung der erforderlichen Vertraulichkeit geschehen muß, es der WEU jedoch ermöglicht, die Öffentlichkeit an ihrer Arbeit zu beteiligen;
10. die Beziehungen zur Europäischen Weltraumorganisation mit dem Ziel auszubauen, sich deren Erfahrungen und Strukturen zunutze zu machen.

Mittwoch, 5. Juni 1996

Tagesordnungspunkt

Die Aktivitäten der WEU-Antwort auf den ersten Teil des 41. Jahresberichts des Rates

(Drucksache 1527)

Berichterstatter:

Abg. Robert Urbain (Belgien)

Abg. **Robert Antretter** (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Die Abschlusserklärung des Berliner NATO-Rats stellt ein bedeutsames Dokument bei der Neugewichtung der transatlantischen Bindungen und der Stärkung der europäischen Verteidigungsidentität dar. Sie zählt eine Reihe von Zielen und Prinzipien zur Bewältigung der neuen sicherheitspolitischen Herausforderungen auf, die nicht unter die herkömmlichen Bündnisaufgaben der territorialen Verteidigung fallen, und sie erlaubt ein flexibles Herangehen im Kreise aller NATO-Mitglieder im Rahmen der WEU, aber auch mit den Staaten, die mit der NATO zum Beispiel in dem PfP-Programm zusammenarbeiten.

Bei der Lektüre des Abschlusssommunikés drängt sich jedoch der Eindruck auf, daß viele der teilweise etwas verwirrend klingenden Abschlusserklärungen noch umgesetzt werden müssen. Ich denke, wir alle in der Versammlung werden mit großem Interesse verfolgen, ob und wie die im Kommuniké so genannten identifizierbaren europäischen Kommandostrukturen eingerichtet werden und ob sie zur Bildung von militärisch kohärenten und effektiven Streitkräften beitragen.

Was die WEU anbelangt, so sind – das hat der Bericht meines Freundes Schloten dieser Tage deutlich gemacht – im Ausbau der operativen Fähigkeiten große Fortschritte erzielt worden. Ich denke, wenn deutlicher wird, unter welchen Voraussetzungen die WEU humanitäre Einsätze in Afrika führen wird, könnte bald der Fall eintreten, daß die WEU operativ in Erscheinung tritt. Mit großem Interesse sehe ich daher den Ergebnissen der fact finding missions in dieser Frage entgegen.

Herr Präsident, mit der Berliner Erklärung ist ausdrücklich die zur NATO komplementäre operative Rolle der WEU von allen Bündnispartnern, also auch von unseren amerikanischen Freunden, anerkannt worden. Die Erklärung legt weiterhin im einzelnen die jeweiligen Aufgaben und Verantwortlichkeiten von NATO-Rat und WEU-Rat fest. Dies ist ein großer Fortschritt, der durch die Tatsache belegt wird, daß zwischen der WEU und der NATO zur Ausführung der operativen Rolle eine Sicherheitsvereinbarung abgeschlossen worden ist.

Bei aller Zufriedenheit über das in Berlin erzielte Ergebnis kann ich meine Skepsis über den in der Regierungskonferenz der Europäischen Union eingeschlagenen Weg zum Ausbau der verteidigungspolitischen Kompetenzen nicht verhehlen. Wir haben ja oft genug seitens der Versammlung unsere Position deutlich gemacht. Ich denke, der NATO-Rat hat mit guten Gründen der WEU bestimmte Verantwortlichkeiten zugewiesen, vor allem bei der Führung von CJTF-Missionen. Die Perspektive einer mittel- oder langfristigen Verschmelzung der WEU mit der EU könnte sich jedoch im Hinblick auf die Umsetzung der Berliner Erklärung als Störfaktor erweisen. Herr Präsident, glaubt man wirklich, die USA würden ihre militärischen Ressourcen einem von der NATO völlig losgelösten Oberbefehlshaber der Europäischen Union unterstellen, einer Organisation, der auch die neutralen Staaten angehören?

Gewiß, die Handlungsfähigkeit der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik muß verbessert werden, zum Beispiel durch die Einrichtung eines Analyse- und Planungszentrums, durch Mehrheitsabstimmungen und durch eine sichtbare Außenvertretung. Was wir aber nicht brauchen, ist eine Verdoppelung oder Verdreifachung militärischer Strukturen. Symbolismus und Aktionismus wecken unrealistische Erwartungen, und hinterher ist die Enttäuschung um so größer.

Von Großbritannien sind für die operative Stärkung der WEU bedeutende Impulse eingebracht worden. Frankreich hat mit seiner Annäherung an die NATO Hindernisse auf dem Weg zu einer europäischen Sicherheitspolitik ausgeräumt. Deshalb sollten wir den in Berlin begonnenen Weg jetzt umsetzen. Hierzu erwarte ich von der belgischen Präsidentschaft im Geiste dessen, was in Berlin beschlossen worden ist, weitere Perspektiven.

Vielen Dank.

Empfehlung 596 *)

betr. die Aktivitäten der WEU – Antwort auf den 41. Jahresbericht des Rates

Die Versammlung,

- i. mit Bedauern darüber, daß sie den zweiten Teil des 41. Jahresberichtes des Rates so spät erhalten hat, daß es den Ausschüssen der Versammlung unmöglich war, ihn zu prüfen;

*) Beschluß der Versammlung vom 5. Juni 1996

- ii. ferner mit Bedauern über den Mangel an Substanz in der Erklärung von Birmingham vom 7. Mai 1996, die sich auf eine Beschreibung der Rolle der WEU im Zusammenhang mit dem Vertrag von Maastricht und mit der Erklärung der NATO-Gipfelkonferenz vom Januar 1994 beschränkt und nicht auf die ursprünglichen Verpflichtungen der WEU und ihrer Mitgliedstaaten eingeht, wie sie im geänderten Brüsseler Vertrag festgelegt sind;
- iii. mit Bedauern über das Fehlen jeglichen substantiellen Fortschritts in bezug auf die meisten Pläne des Rates, wie z. B.:
 - den Entwurf eines Europäischen Weißbuches über Sicherheit und Verteidigung;
 - den Ausbau seiner Beziehungen zu den assoziierten Mitgliedern, den assoziierten Partnern und den Beobachtern;
 - die Umwandlung des Institutes für Sicherheitsstudien der WEU in eine Akademie;
 - die Zusammenarbeit bei der Rüstung;
- iv. auf der anderen Seite die Tatsache begrüßend, daß die im Rahmen des WEU-Rates zusammen tretenden Minister ihren Entschluß bekräftigt haben, umfassend zur Regierungskonferenz 1996 über die Überarbeitung des Vertrages von Maastricht beizutragen;
- v. in diesem Zusammenhang an die Empfehlungen 588, 589 und 590 sowie an den Beschluß Nr. 14 betr. die Organisation der Sicherheit in Europa erinnernd, der auf ihrer außerordentlichen Tagung in London verabschiedet wurde;
- vi. in dem Wunsche, daß die Zusammenarbeit und die Kontakte zwischen der Versammlung und dem Rat während der ganzen Zeit der Regierungskonferenz erheblich gestärkt werden sollten;
- vii. die Auffassung vertretend, daß die Unterzeichnung der Vereinbarung über Sicherheit und der Vereinbarung über das Konzept der Alliierten Streitkräftekommandos (CJTF) Perspektiven für neue Beziehungen zwischen der WEU und der NATO eröffnet,

EMPFIEHLT DEM RAT,

1. seine Absicht umzusetzen, umfassend zur Regierungskonferenz über die Überarbeitung des Vertrages von Maastricht beizutragen und sich zu diesem Zweck auf ein gezieltes Vorgehen zu verständigen und keine Projekte ins Auge zu fassen, die darauf abzielen, die WEU der Europäischen Union zu unterstellen, solange diese beiden Organisationen auf verschiedenen Verträgen beruhen und nicht dieselben Mitgliedstaaten haben;
2. ab dem 1. Juni 1996 die Versammlung alle zwei Monate über den Inhalt aller Treffen der Regierungskonferenz zu informieren, die sich mit folgenden Themen befassen:
 - a) die Zukunft der WEU und ihrer Versammlung;

- b) der Ausbau der GASP sowie institutionelle Fragen;
- c) die parlamentarische Dimension;
- 3. sich in der Europäischen Union und dem Atlantischen Bündnis mehr Geltung als eine Organisation zu verschaffen, die politische Anreize gibt und im erforderlichen Fall eine Vorreiterrolle einnimmt;
- 4. auf der Grundlage einer neuen Form der Beziehungen zwischen der WEU und der NATO als Ergebnis des Abschlusses der Vereinbarung über Sicherheit und der Vereinbarung über das Konzept der CJTF neue Verfahren für eine Zusammenarbeit und eine Koordinierung zwischen den beiden Organisationen zu entwerfen, in die die Versammlung der WEU einbezogen wird;
- 5. die operationellen Fähigkeiten der WEU auszubauen und zu stärken, insbesondere in den Bereichen Planung, Logistik, strategische Transportkapazitäten, Aufklärung, weltraumgestützte Beobachtung und die gemeinsame Produktion von Rüstungsgütern, so daß die WEU einen wirksamen Beitrag dazu leisten kann, zur gegebenen Zeit Europa die Mittel für eine gemeinsame Verteidigungspolitik und sogar für eine gemeinsame Verteidigung in Übereinstimmung mit Artikel J.4.1. des Vertrages von Maastricht zur Verfügung zu stellen;
- 6. die Umwandlung des Institutes für Sicherheitsstudien der WEU in ein Zentrum für Prognosen und Analysen vergleichbar mit der für die GASP geplanten Einrichtung zu untersuchen;
- 7. die mehrfach gemachte Zusage einzuhalten, der Versammlung seine Jahresberichte so rechtzeitig zu übermitteln, daß diese von ihr und ihren Ausschüssen geprüft werden können.

Tagesordnungspunkt

Ansprache der norwegischen Ministerpräsidentin, Frau Brundtland

Frage des Abg. **Dieter Schloten** (SPD): Frau Premierministerin, Sie haben uns eine scharfsinnige Analyse der Sicherheitslage in Mittel- und Nordeuropa gegeben und dabei die Rolle Norwegens im Rahmen der NATO besonders betont. Der politische Einigungsprozeß Europas, der ja auch ein wesentlicher Stabilitätsfaktor ist, läuft aber über die Europäische Union, und dort sieht es immer noch nach einer Sonderrolle Norwegens aus. Ich möchte Sie fragen, ob Norwegen auch in Zukunft so eine Art Schweiz mit NATO-Mitgliedschaft sein wird oder ob Norwegen sich auch in den politischen Einigungsprozeß Europas voll integrieren wird.

Antwort der **norwegischen Premierministerin**: Norwegen ist seit 1949 NATO-Mitglied und hat als solches an WEU-Aktionen teilgenommen. Damit unterscheidet sich Norwegen von der Schweiz.

Die Regierung hat versucht, bei der Bevölkerung eine positive Entscheidung im Referendum herbeizuführen. Sorge um Traditionen, insbesondere bei der

Küstenbevölkerung, haben zu einem negativen Votum (52 %) geführt. Es blieb jedoch der EWR.

Nach dem Fall der Berliner Mauer kam es in den Nachbarländern Finnland und Schweden zu Veränderungen. Beide Länder plädierten für eine nicht nur wirtschaftliche, sondern auch politische Zusammenarbeit, so daß schließlich alle drei nordischen Länder einen EU-Mitgliedsantrag stellten. Aufgrund der in Finnland und Schweden damals herrschenden Unsicherheit fiel die Abstimmung dort mit 57 % bzw. 52 % mehrheitlich positiv aus. Die Zusammenarbeit mit Norwegen geschieht nun über die Kooperation in der Barentsee, den Nordischen Rat, die WEU und die immer engeren wirtschaftlichen Verflechtungen. Auch ohne politisches Mitspracherecht in der EU wird sich Norwegen aktiv am politischen Geschehen in Europa beteiligen. Über eine Mitgliedschaft muß jedoch das Volk in Zukunft noch einmal entscheiden.

Tagesordnungspunkt

Ansprache des ukrainischen Präsidenten, Leonid Kuchma

Tagesordnungspunkt

Ansprache des Generalsekretärs der Westeuropäischen Union, José Cutileiro

Tagesordnungspunkt

Ansprache des amtierenden Ratsvorsitzenden, des britischen Außenministers Malcolm Rifkind

Frage des Abg. **Robert Antretter** (SPD): Herr Außenminister, ebenso wie Herr Kollege About möchte ich Ihnen für Ihren aktuellen Bericht über die Ergebnisse der Sitzung des Außenministerrats der NATO danken. Erlauben Sie mir, Sie zu den bedeutsamen Erfolgen zu beglückwünschen, die die britische Präsidentschaft bei der Stärkung der operativen Fähigkeiten der WEU erzielen konnte.

Die Haltung unserer Versammlung in der Frage der Verschmelzung von WEU und EU ist Ihnen natürlich bekannt, und Sie würden vermutlich keine Mühe haben, in der Regierungskonferenz der Europäischen Union auf die Haltung unserer Versammlung hinzuweisen.

Nun wird ja in der Regierungskonferenz auch darüber diskutiert, ob die WEU unter eine Art Richtlinienkompetenz der Europäischen Union gestellt werden könnte. Meine Frage an Sie, Herr Außenminister, ist, ob Sie im Lichte der Berliner Ereignisse der Rolle und der Verantwortlichkeit der WEU und der NATO außerhalb der kollektiven Verteidigung geführt haben, nunmehr eine wie immer geartete Richtlinienkompetenz der Europäischen Union gegenüber der WEU bei der Durchführung militärischer Missionen akzeptieren könnten.

Vielen Dank.

Antwort des **britischen Außenministers**: Die inhaltlich ähnlichen Aufgaben von EU (Sicherheit) und WEU (Verteidigung) sollen in Zukunft zu einer engeren und besser vorhersehbaren Zusammenarbeit führen. Aufgrund der Mitgliedschaft der vier neutralen Staaten Schweden, Irland, Finnland und Österreich in der EU bzw. des assoziierten Status von Norwegen und der Türkei in der WEU wird eine Fusion oder Unterordnung jedoch abgelehnt. Die Zusammenarbeit sollte daher als sehr enge Kooperation definiert werden.

Tagesordnungspunkt

Haushaltsentwurf betr. die Verwaltungsaufgaben der Versammlung für das Haushaltsjahr 1996

(Drucksache 1514)

Berichtersteller:

Abg. Arnulf Kriedner (Bundesrepublik Deutschland)

Abg. **Arnulf Kriedner** (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bis die Bank frei ist, darf ich von hier sprechen. –

Ich habe Ihnen unter dem Tagesordnungspunkt 3 die Ausgabenseite des Budgets der Parlamentarischen Versammlung der Westeuropäischen Union vorzustellen. Wir können feststellen, daß die Ausgabenseite ein Minus aufweist. Dieses Minus hat mehrere Gründe. Ich möchte auf die Gründe im einzelnen nicht eingehen, sondern die Gelegenheit nutzen, etwas hinsichtlich der Zusammenarbeit zwischen der Parlamentarischen Versammlung und dem Rat zu sagen, was auch in unserem Haushaltsausschuß zum Ausdruck gekommen ist. Ich hatte schon bei meinen letzten Ausführungen hier im vergangenen Dezember Gelegenheit genommen, mich etwas kritisch zu äußern, und ich tue das auch an dieser Stelle wieder, insbesondere mit dem Hinweis auf die Aufstellung des Budgets für 1997.

Wenn wir uns die Deklaration von Birmingham genau ansehen, dann wird jedem offenbar, daß sich auch die Versammlung einiges vorgenommen hat. Und wenn sich eine Versammlung einiges vornimmt, dann muß das auch Auswirkungen auf das Budget haben. Wir haben insbesondere im Zusammenhang mit den mittel- und osteuropäischen Staaten, die hier mit Beobachterstatus vertreten sind, einige spezielle Aufgaben. Diese Aufgaben sollten im Budget entsprechend ausgedrückt werden.

Das jetzige Budget, das wir von der Ausgabenseite nach einem halben Jahr beleuchten, zeigt eigentlich eine Anpassung an die Budgets der europäischen Länder. Wir alle wissen: Die Situation in Europa ist nicht sonderlich günstig. Wir sind durchaus bereit, im Zusammenhang damit diese Reduktion, die zum Ausdruck kommt, hinzunehmen, zumal es dafür, das so zu tun, auch – wie in den Papieren dargelegt ist – einige Gründe gibt. Aber ich weise schon einmal darauf hin, daß wir die Debatte um den Haushalt des Jahres 1997 in einer ganzen Reihe von Punkten kritisch führen werden. Ich will die Schwerpunkte noch mal aufzählen:

Das ist erstens die Situation um die Ausstattung der Parlamentarischen Versammlung mit Personalpositionen. Hier wird es ganz sicher eine Debatte geben müssen.

Das sind zweitens die Arbeitsbedingungen für die Arbeit der Versammlung selber.

Das ist drittens die Möglichkeit der Informationspolitik und der weiteren Ausweitung von Besuchen der Parlamentarischen Versammlung der Westeuropäischen Union in den mittel- und osteuropäischen Staaten.

Wir haben im Haushaltsausschuß auch vereinbart, daß wir in einer Herbstsitzung diese Punkte noch einmal sehr intensiv beleuchten und daß davor eine Zusammenkunft mit Mitgliedern des Rates in Brüssel stattfinden wird.

Mit diesen Bemerkungen möchte ich Sie bitten, das Papier wie vorgelegt anzunehmen.

Abg. **Arnulf Kriedner** (CDU/CSU):¹⁾ Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich stimme ja meinem Kollegen Rathbone, dem ich auch noch einmal für seine Amtszeit sehr herzlich danke, in weiten Passagen zu. Ich denke, es ist schon so, daß wir als Vertreter unserer nationalen Parlamente auch ganz deutlich machen müssen, daß wir bei Haushaltsfragen ein stärkeres Gewicht einbringen. Ich glaube, wir werden dieses mit dem Haushalt 1997 verbinden.

Bei den Zahlen für das erste Halbjahr 1996 teile ich in großem Umfang das Bedauern, das Mr. Rathbone zum Ausdruck gebracht hat.

Angesichts der Situation, die ich eben dargelegt habe, bitte ich, trotz aller Bedenken, die hier vorgetragen worden sind, dem Bericht zuzustimmen.

Tagesordnungspunkt

Außerordentlicher Haushaltsentwurf der Versammlung für das Haushaltsjahr 1996 – Stellungnahme des Rates

(Drucksache 1531)

Berichtersteller:

Abg. Arnulf Kriedner (Bundesrepublik Deutschland)

Abg. **Arnulf Kriedner** (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte anläßlich der Debatte über den außerordentlichen Haushalt zunächst einmal die Gelegenheit nutzen, der französischen Regierung und insgesamt der französischen Seite ein herzliches Dankeschön zu sagen. Wir sagen bei uns zu Hause: Was lange währt, wird endlich gut. Das kann man auch an dem Klima in diesem Saal merken, wenn man es in Relation zu Situationen setzt, die wir im Hochsommer hier schon erlebt haben. Das jetzt herrschende Raumklima ist ausgesprochen angenehm.

¹⁾ Schlußbemerkungen des Berichterstatters

Dies hat natürlich auch eine Auswirkung auf die Ausgabenseite. Wir werden insgesamt Mittel einsparen, die bisher für die Anmietung entsprechender Gerätschaften eingesetzt werden sollten. Wir können dem Bericht über den außerordentlichen Haushalt zustimmen, einen Haushalt, der erstens von seinem Umfang her nicht sonderlich groß ist und der uns zweitens, da er ein außerordentlicher ist, in der Zukunft nicht belasten wird. Wir haben allerdings noch einen Teil, der offen ist, abzuarbeiten. Aber es sieht so aus – so lautete wenigstens der Bericht im Haushaltsausschuß –, daß auch dieser abzuarbeitende Teil in Kürze abgeschlossen werden kann.

Tagesordnungspunkt

Stellungnahme der Versammlung zum Haushaltsentwurf der Organe des Ministerrates der WEU für das Haushaltsjahr 1996

(Drucksache 1532)

Berichterstatter:

Abg. Arnulf Kriedner (Bundesrepublik Deutschland)

Abg. **Arnulf Kriedner** (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das hier ist kein Thema, das uns unmittelbar berührt, wohl aber mittelbar, und im Grunde genommen steht alles dies in einem engen Kontext zu dem vorher Behandelten. Ich darf allerdings sagen: Man kann hier feststellen, daß die Absenkung auch bei den übrigen Organen in etwa den gleichen Prozentsatz aufweist, so daß wir uns in bezug auf diese Absenkung nicht besonders benachteiligt fühlen müssen. Es war der politische Inhalt vieler Deklarationen – trotz allem, was von Herrn Rathbone und mir kritisch angemerkt worden ist –, und auch der Papiere, daß sich die Verhältnisse verbessern werden. Wenn man dann aber auf die Zahlen achtet, stellt man fest, daß sie nicht so viel besser geworden sind.

Trotzdem denke ich, ich kann Ihnen auch hier empfehlen, die vorliegenden Papiere anzunehmen. Ich glaube auch, es lohnt sich nicht, jetzt in die Einzelheiten einzusteigen, sondern wir sollten das insgesamt akzeptieren.

Wir werden sicher – das kündige ich an, Herr Präsident –, auch entsprechend der Verabredung mit Ihnen hinsichtlich der von mir angesetzten Punkte für den Haushalt des Jahres 1997 noch eine umfangreiche Debatte haben, in der wir möglicherweise auch auf Einzelheiten dieses Haushaltsteiles eingehen werden.

Donnerstag, 6. Juni 1996

Tagesordnungspunkt

Die europäische Politik im Bereich des Nachrichtenwesens

(Drucksache 1517)

Berichterstatter:

Abg. Jacques Baumel (Frankreich)

Empfehlung 597 *)

betr. die europäische Politik im Bereich des Nachrichtenwesens

Die Versammlung

- i. in der Erkenntnis, daß mit der Billigung des Dokumentes über „Europäische Sicherheit: ein gemeinsames Konzept der 27 WEU-Staaten“ in Madrid am 14. November 1995 ein erster Schritt unternommen wurde in Richtung auf die Beantwortung der Frage, wie diese Staaten zur Sicherheit und Stabilität in Europa und anderswo in der Welt beitragen können, insbesondere durch die Intensivierung des politischen Dialoges und die Verbesserung der europäischen Fähigkeiten auf dem Gebiet der Krisenverhütung und -bewältigung;
- ii. mit Genugtuung über die in Madrid am 14. November 1995 getroffenen Beschlüsse, die operationellen Kapazitäten der WEU weiter zu stärken;
- iii. mit Genugtuung über den Beschluß, eine neue politisch-militärische Gruppe zur Unterstützung des Rates einzurichten und die WEU mit einem Lagezentrum und einer nachrichtendienstlichen Abteilung innerhalb der Planungszelle auszustatten;
- iv. mit Genugtuung über die Studie des Generalsekretärs zum Lagezentrum und zur nachrichtendienstlichen Abteilung innerhalb der Planungszelle sowie über die vorbereitenden Maßnahmen für deren Verwirklichung, jedoch mit Bedauern darüber, daß zu wenige Fortschritte in diesem Bereich erzielt wurden;
- v. die Tatsache begrüßend, daß es eine wachsende Zahl der „der WEU zugeordneten Streitkräfte“ gibt, die Europas eigene militärische Fähigkeiten für Operationen stärken, die in Übereinstimmung mit der Petersberg-Erklärung durchgeführt werden;
- vi. den Beschluß des Rates unterstützend, ein Satellitenzentrum als ständige Einrichtung der WEU aufzubauen, ebenso wie sein Ziel, die Fähigkeiten der WEU in bezug auf die Nutzung von Satellitenbildern für Sicherheitszwecke weiterzuentwickeln;
- vii. unter Betonung der Bedeutung des Ministerbeschlusses, die Arbeitsgruppe Weltraumfragen zu beauftragen, ihre Arbeit fortzusetzen, die Voraussetzungen für eine mögliche Beteiligung der WEU an einem sich entwickelnden multilateralen europäischen Programm festzulegen und Fragen im Zusammenhang mit einem möglichen WEU-Bodensegment zu prüfen;
- viii. in dem Bewußtsein, daß es noch immer eine erhebliche Kluft gibt zwischen der Umsetzung der politischen Ausgangsidee, die zur Schaffung des WEU-Satellitenzentrums führte, und

*) Beschluß der Versammlung vom 6. Juni 1996

- den Sicherheitseinschränkungen in Verbindung mit der Bereitstellung und Verwendung von Daten des Helios I-Satelliten;
- ix. gleichzeitig feststellend, daß Satellitenaufklärung wichtig und äußerst nützlich ist, sie jedoch nur eines von vielen Elementen darstellt, mit deren Hilfe eine umfassende Einschätzung einer bestimmten Situation vorgenommen werden kann;
- x. sich dessen bewußt, daß es ein Dokument über „nachrichtendienstliche Unterstützung der Planungszelle: kurzfristige Maßnahmen“ gibt;
- xi. großen Wert legend auf die gemeinsamen Überlegungen der 27 WEU-Staaten über die neuen europäischen Sicherheitsbedingungen, die durch diese Maßnahme ihre gemeinsamen Interessen sowie potentielle Risiken für die europäische Sicherheit aufgezeigt haben;
- xii. feststellend, daß es nur dann möglich ist, die WEU als nützliches Forum für Analysen und Konsultationen in bezug auf die Sicherheitsfragen der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, die verteidigungspolitische Bezüge haben, sowie als Instrument zur Erleichterung der Formulierung und Implementierung von Entscheidungen und Aktionen der EU in bezug auf die Aufgaben nach der Petersberg-Erklärung auszubauen, wenn sie sich auf eine gemeinsame europäische Politik im Bereich des Nachrichtenwesens stützen kann;
- xiii. feststellend, daß eine verstärkte nachrichtendienstliche Zusammenarbeit im Rahmen der WEU aufgrund der Tatsache notwendig ist, daß die europäischen Streitkräfte derzeit auf die Umsetzung der in der Petersberg-Erklärung festgelegten Aufgaben vorbereitet werden und es möglicherweise bei der Durchführung dieser Aufgaben keine Unterstützung durch US-Truppen geben wird;
- xiv. feststellend, daß europäische Bemühungen im Bereich des Nachrichtenwesens sich auf mögliche neue Risiken und Bedrohungen konzentrieren müssen;
- xv. in dem Bewußtsein, daß die bestehende bilaterale Zusammenarbeit der verschiedenen WEU-Mitgliedstaaten in nachrichtendienstlichen Fragen keine zufriedenstellende Grundlage für eine gemeinsame europäische Politik im Bereich des Nachrichtenwesens ist;
- xvi. in dem Bewußtsein, daß einige WEU-Mitgliedstaaten gezielte Verbindungen zur Planungszelle hergestellt haben, um ihr Informationen über aktuelle Fragen zukommen zu lassen;
- xvii. feststellend, daß es notwendig ist, die nachrichtendienstliche Abteilung innerhalb der WEU-Planungszelle zu vergrößern, wie derzeit geplant, um es der Planungszelle zu ermöglichen, ihre Planungsaufgaben ordnungsgemäß auszuführen;
- xviii. in der Erwägung, daß die Mitgliedstaaten, wenn sie den ernsthaften Wunsch haben, die operationellen Fähigkeiten der WEU zu verstärken, die Effektivität der Planungszelle verbessern sollten, indem sie einen Mitarbeiter aus ihrem nationalen Nachrichtendienst in die Planungszelle entsenden;
- xix. in der Erkenntnis, daß der NATO eine Datenbank mit unbedingt notwendigen Daten zur Verfügung steht, die der WEU dabei helfen könnten, sofern dies notwendig sein sollte, eine genaue Einschätzung und eine Analyse der militärpolitischen Lage in Europa vorzunehmen;
- xx. in der Erwägung, daß die Verbindungen zwischen der WEU und der NATO mit dem Ziel gestärkt werden müssen, die Informationen zu teilen, die für die operationelle Planung und die diesbezüglichen Aktivitäten europäischer Streitkräfte im Rahmen der in der Petersberg-Erklärung festgelegten Aufgaben erforderlich sind;
- xxi. sich der Schwierigkeiten bewußt, auf die man bei der Umsetzung des vor fast zwei Jahren auf dem NATO-Gipfel im Januar 1994 verabschiedeten Konzepts der Alliierten Streitkräftekommandos (CJTF) gestoßen ist, und sich gleichzeitig der Tatsache bewußt, daß bei den Diskussionen über die Zusammenarbeit von NATO und WEU im Bereich des Nachrichtenwesens zu wenige Fortschritte erzielt wurden;
- xxii. betonend, daß es sich die WEU unter diesen Umständen nicht leisten kann, sich ausschließlich auf die mögliche Bereitstellung von Truppen und Fähigkeiten des Atlantischen Bündnisses zu verlassen und daß sie folglich – u. a. – eine gemeinsame europäische Politik im Bereich des Nachrichtenwesens entwickeln muß;
- xxiii. feststellend, daß die nationalen Regierungen der WEU-Mitgliedstaaten in immer geringerem Maße dazu in der Lage sind, die verschiedenen Risiken und Bedrohungen für die Sicherheit Gesamteuropas unabhängig einzuschätzen und daß sie folglich gezwungen sein werden, schrittweise ein multilaterales europäisches Netz für eine ständige gemeinsame Nutzung von Daten und Ressourcen im Bereich des Nachrichtenwesens aufzubauen;
- xxiv. in der Erkenntnis, daß mehr Synergie bei den europäischen Aufklärungskapazitäten erheblich dazu beitragen würde, daß Europa den Status eines gleichberechtigten Partners im Rahmen der transatlantischen Beziehungen erhält;
- xxv. betonend, daß es für eine umfassende Einschätzung der Risiken und Bedrohungen für die europäische Sicherheit erforderlich ist, daß politische und militärische nachrichtendienstliche Aktivitäten in Verbindung mit entsprechenden Entwicklungen im wirtschaftlichen, finanziellen, sozialen und Umweltbereich erfolgen;
- xxvi. in dem Bewußtsein, daß eine nachrichtendienstliche Zusammenarbeit und insbesondere die Festlegung einer gemeinsamen europäi-

schen Politik in diesem Bereich, heikle Themen sind, bei denen aufgrund zahlreicher psychologischer und politischer Hindernisse und einem tiefverwurzelten Mißtrauen keine spektakulären Fortschritte über Nacht erzielt werden können;

EMPFIEHLT DEM RAT,

1. die Beziehungen zwischen der WEU und der NATO im Hinblick darauf zu stärken, die nachrichtendienstlichen Informationen zu teilen, die für die operationelle Planung und die diesbezüglichen Aktivitäten der europäischen Streitkräfte im Rahmen der in der Petersberg-Erklärung festgelegten Aufgaben erforderlich sind;
2. alle WEU-Mitgliedstaaten aufzufordern, einen Mitarbeiter ihrer nationalen Nachrichtendienste zur Planungszelle zu entsenden, um die Fähigkeiten der Planungszelle in bezug auf die Durchführung aktueller Einschätzungen und Analysen über den Stand potentieller Operationen, die sich auf die Petersberg-Erklärung beziehen, zu verbessern.

Tagesordnungspunkt

Der Friedensprozeß auf dem Balkan – Die Umsetzung der Übereinkommen von Dayton

(Drucksache 1526)

Berichterstatter:
Abg. Pedro Roseta (Portugal)

Abg. **Margitta Terborg** (SPD): Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Wie ein roter Faden zogen sich unsere Besorgnisse über die künftige Entwicklung in Bosnien-Herzegowina durch die Beratungen dieser Woche. Der Ton ist erkennbar realistischer geworden. Niemand glaubt mehr daran, daß mit dem auf Ende dieses Jahres befristeten Engagement die Probleme gelöst werden können.

Wieviel noch zu lösen ist, zeigt uns der verdienstvolle und ausgewogene Bericht unseres Kollegen Roseta auf, zu dem ich ihn ausdrücklich beglückwünschen möchte. In Ziffer III spricht er von den ernsthaften Problemen bei der Durchführung des Dayton-Abkommens, in Ziffer V von den Streitigkeiten territorialer Art und den Fragen, die die Entmilitarisierung Ostslawoniens aufwirft.

Mehrmals wirft er die Frage auf, wie denn die Flüchtlinge an den Wahlen beteiligt werden können und wie ihre Rückführung gesichert werden kann. Roseta mahnt die Notwendigkeit des wirtschaftlichen Wiederaufbaus an und zeichnet kein optimistisches Bild, und er findet auch keine Belege für die Einbindung des serbischen Teils in die Wiederaufbauanstrengungen.

Alles in allem: Wer den Roseta-Bericht richtig liest, fängt automatisch an, die Zeiträume für eine erfolg-

versprechende Entwicklung weit ins nächste Jahrtausend zu verschieben. Rosetas Empfehlungen – greifen wir nur die Punkte 3, 4, 5 und 6 heraus – haben es in sich, sind logisch, aber gleichzeitig auch ein Beleg dafür, was alles noch zu tun bleibt und wo die Stolpersteine der Zukunft liegen.

Da kann man die Lage in Mostar mit Verlängerung des EU-Mandates und dem endlich erfolgenden Auffüllen des 200 Polizisten umfassenden WEU-Kontingents vielleicht noch eine geraume Zeit im unstabilen Gleichgewicht halten – aber was ist dann?

Und was ist mit all den anderen noch zu lösenden Fragen? Bringen sie dauerhaften Frieden oder stabilisieren sie den Nichtkrieg zwischen Serben, Kroaten und Muslimen?

40 Jahre Zentralgewalt in Belgrad hat die Ethnien im damaligen Jugoslawien davon abgehalten, sich gegenseitig die Köpfe einzuschlagen, aber einen neuen friedensfähigen Menschentyp hat sie nicht geschaffen.

Wer von uns ist so vermessen, zu glauben, nicht eine einjährige, sondern vielleicht eine fünfjährige Anwesenheit von NATO-, WEU- oder anderen Verbänden könnte das leisten?

Wenn sich die USA zurückgezogen haben werden, müssen sich die europäischen Völker allein um den Frieden bemühen und dieses Tun vor ihrer eigenen Öffentlichkeit jedes Jahr wieder aufs neue rechtfertigen.

Irgendwann am Anfang des nächsten Jahrtausends – ich wage diese Prophezeiung – wird unter den europäischen Staaten ein Wettstreit darüber entbrennen, wer als letztes Truppenkontingent den Schalter eines Experiments ausknipsen darf, das schon von Anfang an verkorkst angelegt war und das angestrebte Ziel schon allein deshalb nie wird erreichen können? Ein Vier-Staaten-Konglomerat im ehemaligen Jugoslawien, eine Drei-Völker-Föderation in Bosnien-Herzegowina zu lebensfähigen, friedensfähigen und die hohen Werte unseres Europa achtenden Mitgliedern zu formen.

Dauerhafter Frieden muß aus der Einsicht der betroffenen Völker erwachsen – Interventionstruppen, welcher Art auch immer – schieben nur den Zeitpunkt hinaus, an dem man vom Nichtkrieg in einen neuen Waffengang übergeht.

Die Einsicht der Völker und ihre Friedensbereitschaft hängen im hohen Maße von den Qualitäten ihrer Führungen ab. Wenn die alten Führer umdenken oder von den Völkern selbst abgelöst werden, kann ein Neuanfang erwachsen.

Es wird sich zeigen, daß Kriegsverbrecherprozesse einen nur sehr bedingten Einfluß auf das moralische Wertebewußtsein der Völker und ihrer Führungen haben. Der Frieden ist und bleibt das Problem des Balkans. Wir können ihn nicht schaffen. Ich wiederhole noch einmal: Dauerhafter Frieden muß aus der Einsicht der betroffenen Völker erwachsen!

Empfehlung 598 *)

**betr. den Friedensprozeß auf dem Balkan –
die Umsetzung der Übereinkommen von Dayton**

Die Versammlung,

- i) mit Befriedigung zur Kenntnis nehmend, daß die Feindseligkeiten im gesamten Staatsgebiet des ehemaligen Jugoslawien eingestellt wurden und daß die Konfliktparteien die meisten Verpflichtungen, die sie im Rahmen der Übereinkommen von Dayton und Paris in Bezug auf die militärischen Aspekte eingegangen sind, eingehalten haben;
- ii. unter Würdigung des entscheidenden Beitrags der NATO zu diesem Ergebnis und ihrer perfekten Organisation der gemeinsamen IFOR-Operation und des Beitrages aller an dieser Operation beteiligten Staaten;
- iii. trotzdem beunruhigt über die ernsthaften Schwierigkeiten bei der Umsetzung der zivilen Aspekte der Friedensübereinkommen und über die anhaltenden erheblichen Spannungen zwischen den Entitäten und den ethnischen Gemeinschaften von Bosnien und Herzegowina sowie in anderen Regionen des Balkans;
- iv. ebenfalls besorgt über die anhaltenden Schwierigkeiten, die ein reibungsloses Funktionieren der Föderation von Bosnien-Herzegowina verhindern;
- v. unter Hinweis darauf, daß das Herbeiführen einer dauerhaften Friedensordnung auf dem Balkan darüber hinaus von der Einigung über bestimmte noch ungeklärte Angelegenheiten abhängt, wie z. B. die Streitigkeiten um den Brcko-Korridor, die Entmilitarisierung Ostslawoniens, die Streitigkeiten um die Prevlaka-Halbinsel und das Problem, den Provinzen Kosovo, Wojwodina und Sandschak einen Status zu geben, der ihnen einen gewissen Grad an Autonomie zusichert;
- vi. trotzdem in der Überzeugung, daß es für den Erfolg des Friedensprozesses von größter Bedeutung ist, daß ein reibungsloses Funktionieren der Republik Bosnien-Herzegowina auf der Grundlage des Wiederaufbaus der Wirtschaft, der Freizügigkeit und eines Geistes der Zusammenarbeit zwischen allen Entitäten und verschiedenen ethnischen Gruppen, aus denen sich das Land zusammensetzt, sichergestellt wird;
- vii. betonend, daß es für den Erfolg der Übereinkommen von Dayton erforderlich ist, daß Europa die Republik Bosnien-Herzegowina auf substantielle Weise wirtschaftlich unterstützt – eine Unterstützung, die gleichmäßig zwischen den verschiedenen Teilen der Republik aufgeteilt und insbesondere darauf ausgerichtet sein muß, die Wiederansiedlung der Flüchtlinge, die nicht an ihren Herkunftsort zurückkehren können, zu erleichtern;

- viii. feststellend, daß die Menschen, ganz besonders die Flüchtlinge, nicht befragt werden können, solange es keine Einigung zwischen den Parteien gibt, die die Zusammensetzung der Wahlkreise und die Wahlbestimmungen festlegen;
- ix. in der Überzeugung, daß die Strukturen der Regierung der Republik Bosnien-Herzegowina nur funktionieren können, wenn die Hauptverantwortungsbereiche einschließlich der nationalen Verteidigung auf lange Sicht wieder der zentralen Regierung übertragen werden und die Verteidigung des Landes gemeinsamen wieder zusammengeführten Streitkräften obliegt;
- x. trotzdem die Auffassung vertretend, daß dieses Ziel nur erreicht werden kann, wenn die internen Probleme der moslemisch-kroatischen Föderation überwunden werden und die bosnischen Serben sich in jeder Hinsicht als kooperativ in Bezug auf die Zusammenarbeit innerhalb der Regierungsstrukturen des Landes erweisen;
- xi. nachdrücklich fordernd, daß alle Beteiligten – Serben, Moslems und Kroaten – dem Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag unverzüglich alle Personen überstellen, die der Kriegsverbrechen beschuldigt werden, darunter Karadzic und Mladic, und daß die IFOR nicht länger zögert, dem Strafgerichtshof praktische Unterstützung in Bezug auf die Überstellung dieser Personen zu leisten, und daß ihr Mandat mit dem Ziel einer Lösung dieses Problems erweitert wird;
- xii. betonend, daß dieser Geist der Zusammenarbeit unter den bosnischen Serben am besten dadurch entwickelt werden kann, daß man ihnen konkrete Beweise dafür liefert, daß sie von den verschiedenen Projekten für den Wiederaufbau des Landes nicht ausgeschlossen werden;
- xiii. darüber hinaus in der Überzeugung, daß die Ernennung von Frau Haller, der ehemaligen Vertreterin der Schweizer Regierung beim Europarat, zur Ombudsfrau in Sarajewo dazu beitragen wird, Menschenrechtsverletzungen aufzudecken, die in der Vergangenheit begangen wurden oder in Zukunft begangen werden könnten;
- xiv. in diesem Zusammenhang den Abschluß eines ersten Abkommens zwischen den beiden Entitäten von Bosnien über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen in diesem Land – unter der Schirmherrschaft der OSZE und im Rahmen des Übereinkommens für regionale Stabilisierung – nachdrücklich begrüßend, wobei sie dieses Ergebnis als einen ersten Schritt in Richtung auf eine schrittweise Annäherung der Streitkräfte dieser Entitäten betrachtet;
- xv. ferner in dem Wunsche, daß die ebenfalls im Rahmen der regionalen Stabilisierung stattfindenden Verhandlungen zwischen Kroatien, der Bundesrepublik Jugoslawien und der Republik Bosnien und Herzegowina über eine Begren-

*) Beschluß der Versammlung vom 6. Juni 1996

- zung der Waffen und Truppen innerhalb der vorgegebenen Zeit ein gerechtes und für alle beteiligten Parteien annehmbares Ergebnis hervorbringen mögen;
- xvi. auf der anderen Seite besorgt über die zwischen den Amerikanern und den Europäern aufgekommenen Meinungsverschiedenheiten in bezug auf das Hilfsprogramm der Vereinigten Staaten für die Föderation Bosnien und Herzegowina bei der „Ausbildung und Ausstattung“ ihrer Streitkräfte vor dem Ablauf des IFOR-Mandates;
 - xvii. davon überzeugt, daß die Besorgnis der Vereinigten Staaten, die Moslems in Bosnien und Herzegowina angesichts bewaffneter Aggressionen nicht allein zu lassen, zwar anzuerkennen ist, die Priorität aber trotzdem darauf gelegt werden sollte, die Durchführung der vertrauensbildenden Maßnahmen – die sehr vielversprechend aussehen – und der Verhandlungen über Waffen- und Truppenbegrenzungen zwischen den Parteien des Übereinkommens von Dayton sicherzustellen;
 - xviii. daher in der Überzeugung, daß die Zeit noch nicht für eine Aufhebung des Embargos über die Lieferung von Waffen und militärischer Ausrüstung, welches gegenüber der Bundesrepublik Jugoslawien (Serbien und Montenegro), Kroatien sowie Bosnien und Herzegowina verhängt wurde, gekommen ist;
 - xix. diese Gelegenheit nutzend, um allen Staaten, die sich bis jetzt an den WEU-Operationen auf der Donau und in der Adria zur Umsetzung des Embargos beteiligt haben, sowie der WEU-Polizeitruppe in Mostar ihren aufrichtigen Dank auszusprechen;
 - xx. Initiativen der regionalen Kooperation, die darauf abzielen, die Stabilität und Sicherheit auf dem Balkan zu fördern, nachdrücklich unterstützend;
 - xxi. die Auffassung vertretend, daß alle Überlegungen hinsichtlich der Notwendigkeit, einen Beitrag zur Ausrüstung und Ausbildung der bosnischen Streitkräfte zu leisten, oder hinsichtlich der Zweckmäßigkeit, dies zu tun, auch berücksichtigen sollten, daß alle Aktionen, die zentrifugale Tendenzen in der Republik Bosnien und Herzegowina unterstützen könnten, vermieden werden müssen und alles nur Mögliche getan werden sollte, um die Annäherung der Entitäten im Land zu erleichtern,
- EMPFIEHLT DEM RAT,**
1. die Europäische Union nachdrücklich aufzufordern, das Mandat des EU-Administrators für Mostar über den 23. Juli 1996 hinaus zu verlängern und seinerseits dementsprechend das Mandat der WEU-Polizeitruppe zu verlängern;
 2. die WEU-Mitgliedsländer nachdrücklich aufzufordern sicherzustellen, daß die zugesagte Stationierung von 200 WEU-Polizisten in Mostar eingehalten werden kann;
 3. die Bemühungen der OSZE im Hinblick auf die Umsetzung der vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen in Bosnien-Herzegowina aktiv zu unterstützen, indem er
 - a) das WEU-Institut für Sicherheitsstudien ersucht, dem OSZE-Zentrum für Konfliktverhütung dabei zu helfen, Seminare zu organisieren, wie es in den Kooperationsvereinbarungen zwischen den Streitkräften der Entitäten von Bosnien und Herzegowina vorgesehen ist;
 - b) der OSZE und der Regierung der Republik von Bosnien und Herzegowina die Unterstützung der WEU anbietet bei der Ausarbeitung eines Kooperationsprogramms zwischen den Streitkräften der Entitäten der Republik mit dem langfristigen Ziel, alle Zuständigkeiten im Bereich der Verteidigung auf die Regierung der Republik von Bosnien und Herzegowina zu übertragen;
 4. sich bei der NATO, der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten der Kontaktgruppe dafür einzusetzen, das Embargo über die Lieferung von Waffen und militärischer Ausrüstung mindestens solange in Kraft zu lassen, bis
 - a) bestätigt werden kann, daß alle im Anhang 1-B des Allgemeinen Rahmenübereinkommens für Frieden in Bosnien und Herzegowina festgelegten Vereinbarungen über regionale Stabilität in Kraft getreten und vollständig umgesetzt worden sind;
 - b) Ostslawonien vollständig entmilitarisiert worden ist;
 - c) ein Schiedsverfahren für das Problem des Brcko-Korridor akzeptiert worden ist;
 - d) die Streitigkeiten in bezug auf die Prevlaka-Halbinsel beigelegt worden sind;
 - e) ein gemeinsam vereinbarter Autonomiestatus für die Provinzen des Kosovo, der Wojwodina und des Sandschak geschaffen wurde und Belgrad die Rückkehr der OSZE-Mission in den Kosovo gestattet hat;
 5. auf die Vereinigten Staaten nachdrücklich einzuwirken, damit diese zustimmen, daß das Ziel jeglicher Programme für die „Ausbildung und Ausrüstung“ der bosnischen Streitkräfte darin bestehen muß, die Entwicklung der Republik Bosnien und Herzegowina als Einheit zu fördern;
 6. die Europäische Union zu ersuchen, eine verstärkte Unterstützung beim Wiederaufbau von Bosnien und Herzegowina und der Wiedersiedlung der Flüchtlinge anzustreben und dabei sicherzustellen, daß eine solche Unterstützung den verschiedenen Teilen der Republik im gleichen Maße zugutekommt;
 7. sie ebenfalls zu ersuchen, ihren für die Koordinierung der zivilen Aspekte des Friedensübereinkommens für Bosnien und Herzegowina verantwortlichen Hohen Repräsentanten anzuweisen, mit allen beteiligten Parteien eine Vereinbarung hinsichtlich der Wahlen auszuhandeln, die es allen früheren Einwohnern dieser Republik erlaubt, entweder per Briefwahl oder direkt zu wählen.